(Paed. Th.)
6625

Paed. Th.
6625

Schuldisciplin

1/41.

Ueber die

Schuldisciplin.

Verhandlungen

der

Schullehrer-Conferenz-Gesellschaft

zu Cappeln.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Zum Schluß gebracht

am

Ende des Jahres 1835.

Münster,

Druck und Verlag von Friedr. Regensberg.

1837.

G. n. 220

149 2

Vorbemerkungen.

Die genannte Gesellschaft hat sich einige Jahre hintereinander, für eine bestimmte Zeit ihrer Versammlungen, mit der Schuldisciplin beschäftigt. Das hier Folgende ist eine Zusammenstellung der Resultate dieser Verhandlungen.

Diese Darstellung wird nur hauptsächlich dazu dienen können, den Gliedern der Gesellschaft das wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, was in den Versammlungen weitläuftiger verhandelt ist. Nebenbei möchte sie doch auch andern Lehrern, welche nicht in den Versammlungen gegenwärtig gewesen sind, eine Anreizung geben, den wichtigen Gegenstand der Schuldisciplin weiter zu verfolgen. Auch wird hoffentlich den hohen Vorgesetzten hier der Beweis geliefert, daß sich die Gesellschaft nicht ganz ohne Nutzen so lange mit dem genannten Gegenstande beschäftigt hat.

Die Schuldisciplin ist hier mehr von der erziehlichen Seite aufgefaßt, theils weil dies die Hauptsache ist, theils auch deshalb, weil in dem Handbuche von Gessert mehr die andere Seite hervorgehoben ist. Vielleicht wird der Gegenstand in größeres Licht treten, wenn beide Darstellungen: die Gessertsche und die hier folgende, zusammen genommen werden.

Bei den Versammlungen kam es nicht so sehr darauf an, alles in einen organischen Zusammenhang zu bringen; es genügte, daß nur keine wesentliche Punkte übersehen wurden. Deshalb, und weil so verschiedenartig über die hieher gehörenden Punkte in den Versammlungen gesprochen worden ist, ließ sich nur mit großer Mühe ein organischer Zusammenhang hineinbringen, und das Ganze in einem nicht ganz unangenehmen Vortrage darstellen. Bei aller angewandten Mühe ist dies doch nur unvollkommen gelungen.

Wenn vielleicht dem Ganzen der Vorwurf gemacht werden könnte, daß zu sehr Ideale aufgestellt seyen; so kann die Gesellschaft darauf nur erwiedern, daß hier gerade Ideale erforderlich waren, und es wenig nützen würde, wenn eine Erzählung gegeben wäre, wie die Disciplin in mancher Schule beschaffen ist.

Um andern möglichen Einwendungen zu begegnen, und mehr Licht auf das Ganze zu werfen, geben wir noch kurz an, was für Grundsätze bei der Disciplin befolgt, und was für Voraussetzungen gemacht sind.

1. Es wird angenommen, daß von dem Lehrer alles abhängt, und daß es um eine Schule nie gut stehen kann, wenn der Lehrer nicht in jeder Hinsicht der rechte Mann ist.
2. Bei der Erziehung und bei der Handhabung der Schuldisciplin muß eine Einheit sich finden. Einheit kann unter Menschen aber nur dann sein, wenn sie alles auf Gott gründen, und unter Christen nur dann, wenn sie überall nach dem Grundsatze leben

und verfahren: Es ist in keinem andern Heil u. s. f. Da aber an solcher Einheit noch immer viel fehlt, so wird angenommen, daß auch dann der Zweck einigermaßen erreicht wird, wenn nur kein feindliches Entgegenwirken gegen die Vereinigung mit Christo sich zu Tage legt.

3. Wie die Menschennatur durch die Sünde entstellt worden, davon wird hier nicht gesprochen; also auch nicht von der Erbsünde. Eine Auseinandersetzung darüber würde in eine eigentliche Erziehungslehre gehören. Deshalb ist darüber hinweggegangen. Dann auch deshalb, weil die Einpflanzung des Guten in dem Sinne, wie es hier gelehrt wird, auch so vorgenommen werden kann, daß dadurch die Ausrottung des Bösen von selbst entsteht.

4. Es wird nämlich angenommen, daß nicht sowohl durch Lehre und Worte, als durch das Leben und durch den Geist, der in einer Schule herrscht, das Gute in die Kinder gepflanzt wird. Daß dieses Leben und dieser Geist, nach der hier gegebenen Darstellung der Schuldisciplin, nur im Christenthume und in der Vereinigung mit Christo gesucht werden kann, wird jeder dem Ganzen anmerken, der einen einigermaßen verwandten Geist in sich hat, wie abweichend auch sonst seine Ansichten seyn möchten.

5. Als Hauptmittel der Erziehung und Leitung der Schuljugend wird die Liebe genommen; und als Ziel

der Erziehung wird ein Gehorsam gedacht, der bloß aus Liebe erfolgt. So tritt uns auch das Ziel der göttlichen Erziehung der Menschen im Christenthume vor die Augen. Daß aber, um zu diesem Ziele zu gelangen, Strenge und Strafe nicht entbehrt werden kann, wird nicht geleugnet und nicht übersehen.

6. So wird auch von einem Stuffengange in der Erziehung viel erwartet. Und dieser Stuffengang wird als bis ins höchste Alter fortgehend gedacht. Von dem Kinde wird jedoch nur erwartet, daß es sich in seinen Schul- und andern Verhältnissen für alle künftige Lebensverhältnisse eine Vorbildung verschaffen soll, um in der Folgezeit seines Lebens in der Leitung des Wortes Gottes und des heiligen Geistes die Hand der Erziehung weiter an sich legen zu können.

Als Hülfsmittel sind benutzt: Die genannte Schrift von Gessert, und die Schrift von Zerrenner, unter dem Titel: Grundsätze der Schuldisciplin; auch einigermaßen Sickel's Schulmeisterklugheit, wie auch einige pädagogische Zeitschriften.

Zur Erleichterung der Übersicht ist am Schlusse der Inhalt angegeben.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Einleitung.

Die folgende Darstellung hat es nur mit der Elementarschule zu thun. Es könnte aber auch von dem Punkte aus, um welchen sich hier alles dreht, weiter gegangen werden, ähnlich dem, was man bei einem Elementarschüler voraussetzt, daß er nämlich von der Elementarschule aus zu einer höheren Bildung muß gelangen können. Wir meinen, daß auch bei höheren Lehranstalten etwas zum Grunde liegen muß, was mit dem hier Dargestellten Ähnlichkeit hat.

1.

Was man unter der Schuldisciplin zu verstehen hat, ergiebt sich, wenn man an den Zweck der Schule denkt. Die Elementarschule soll durch das in ihr herrschende Leben und durch den Unterricht also auf die Kinder wirken, daß sie für das zeitliche und ewige Leben die ihrem Alter und ihren Kräften angemessene Vorbildung erhalten. Die Schuldisciplin stellt demnach im Allgemeinen die Regeln von den Einrichtungen in der Schule auf, wodurch jene Zwecke erreicht werden können.

2.

Die Elementarschule hat nämlich keinen bestimmten irdischen Beruf der Kinder im Auge, sondern will ihnen nur die allgemeine Vorbildung verschaffen, die billig jeder Mensch haben muß.

Daraus ergiebt sich, daß die Schuldisciplin sich von den verschiedenen andern Disciplinen, z. B. der Polizei, der militairischen Disciplin, der Kirchendisciplin unterscheidet,

indem bei diesen Disciplinen ein bestimmter Beruf im Auge behalten wird. So viel auch von diesen Disciplinen benutzt werden kann, so würde es doch verkehrt seyn, wenn man irgend eine ohne weitere Abänderung bei den Kindern in Anwendung bringen wollte.

3.

Außerdem besteht das Eigenthümliche der Elementarschule darin, daß die Jugend um einen Lehrer herum versammelt wird, welcher in gewissem Maaße die Rechte und Pflichten eines Familienvaters, eines Staats- und Kirchen-Oberhauptes hat, und daß dieser Lehrer während der bestimmten Zeit den Kindern alles ist und alles giebt, was in diesem Bereiche ihnen dargeboten werden soll.

Daß wir durch diese Stellung, welche wir dem Lehrer anweisen, den Eltern und andern Lehrern und Erziehern nicht zu nahe treten, und ihnen Freiheit genug lassen, wird sich nachher von selbst ergeben.

4.

In früheren Zeiten scheint das nachherige gesammte Leben nicht gehörig berücksichtigt, sondern nur darauf gesehen zu sein, daß die Kinder eine gewisse Summe von Kenntnissen erhielten, wobei aber einseitig nur an den Nutzen gedacht wurde, welchen diese Kenntnisse für das äußere Leben bringen sollten. Und da man an das Vaterverhältniß nicht dachte, worin die Kinder mit dem Lehrer stehen müssen, so war die Disciplin zu strenge, und leistete gleichwohl das Erforderliche nicht. Hierauf verfiel man in der Disciplin in den entgegengesetzten Fehler. Der Lehrer stellte sich wie ein tändelnder Vater dar, ohne den väterlichen Ernst zu beweisen. Das Bessere ist, daß die Schule dem guten Familienleben immer mehr ähnlich gemacht werde, und der Lehrer väterliche Liebe mit väterlichem Ernste zu vereinigen suche.

Erster Abschnitt.
Von dem Lehrer.

5.

Von dem Lehrer hängt in der Schule alles ab. Man kann sagen, daß er Gesetz und Schuldisciplin und alles in seiner Person vereinigt, was zum Gedeihen der Schule erforderlich ist. Daher muß er so gesinnet seyn und ein solches Verhalten zu beweisen suchen, daß er dieses alles leisten kann.

6.

Nur zu dem, was wir selbst sind, können wir andere erziehen. (Der Jünger ist nicht über den Meister.) Das muß im Allgemeinen als Grundsatz angenommen werden. Es können zwar die besten Lehren von einem Menschen gegeben werden, der sie nicht selbst befolgt; aber was er noch so deutlich gelehrt und noch so nachdrücklich ans Herz gelegt hat, das nimmt er in den meisten Fällen alles wieder durch sein schlechtes Beispiel zurück. Das zeigt sich schon so in der Verbindung der Erwachsenen mit solchen, welche lehrend oder leitend auf sie einwirken; weit mehr wird es der Fall bei Kindern seyn, welche in dem Lehrer den Stellvertreter ihrer Eltern erblicken und ihm unbedingt folgen.

7.

Solches Verhalten wird der Lehrer aber nur dann beweisen können, wenn er auf dem Grunde steht, welchen das Christenthum legt. Auf diesem Grunde wird alles Leben und alle Kraft und Leitung von Christo, dem Sohne Gottes, und durch seine Vermittelung angenommen. Der Lehrer muß also, um es mit Einem Worte auszudrücken, eine völlige Gemeinschaft mit Christo haben.

8.

Der Mangel eines christlichen Sinnes kann nie ersetzt werden durch ein vorsichtiges Verhalten vor den Augen der Kinder, wodurch ihnen nur die gute Seite gezeigt wird. Kinder dringen durch ihren Blick tief in's Innere des Menschen ein, und würden bald den Heuchler erkennen. Von solchem schlechten Grunde würde überhaupt nichts Gutes zu erwarten seyn.

Es ist aber keine Heuchelei, wenn der Lehrer in den Dingen ein behutsames Verfahren vor den Kindern beweiset, worin sie noch keine Einsicht haben, worin sie das Gute nicht von dem Bösen unterscheiden können. — Am besten würde es seyn, wenn der Lehrer sich alles das versagen könnte, was für die Kinder noch nicht ist. Wenn dies aber auch nicht möglich ist, so kann man diesen Grundsatz doch zur Leitung bei dem Verhalten gegen Kinder gebrauchen. (1 Korinth. 9, 20. 22. Kap. 8, 13.)

9.

Wenngleich aus dem §. 7. genannten guten Grunde alle guten Eigenschaften eines Lehrers wie von selbst hervorwachsen, so lassen sich doch einige Haupttugenden nennen, welche der Lehrer in vorzüglichem Grade besitzen muß. Wir rechnen hieher zuerst die Liebe. Der Lehrer muß sie deshalb in hohem Grade besitzen, weil nach dem Grundcharakter des Christenthums alles, also auch die Schule, durch Liebe geleitet werden soll. Über die kleinen Kinder muß die Liebe eine solche Gewalt ausüben, daß sie bloß aus Liebe zum Lehrer das Böse meiden und das Gute thun. Und bei den größeren Kindern muß die Liebe des Lehrers zu den Kindern und der Kinder zu dem Lehrer zu Gott und Christo hinüber geleitet haben, und also die Befolgung jenes Ausspruchs entstehen: Wer Vater oder Mutter mehr liebt, denn mich, der ist meiner nicht werth.

Daß die Kinder, welche der Lehrer zu leiten hat, nicht seine eigenen sind, ist auf der einen Seite ein Hinderniß der Liebe, aber auf der andern wird dadurch auch der Liebe die rechte Gestalt gegeben, daß sie nämlich nicht in Weichlichkeit ausartet, wovor sich die leiblichen Väter und Mütter so sehr zu hüten haben.

10.

Eine andere Haupttugend des Lehrers ist die Gerechtigkeitsliebe. Er muß zu allen Zeiten, und besonders gegen die Kinder die unparteiischste Gerechtigkeit beweisen. Alles, sein Thun und Lassen muß gerecht, mit einem gültigen Gesetze übereinstimmend seyn. So muß sich seine Liebe und eben so sein Ernst und seine Strenge in den Schranken der Unparteilichkeit halten. Er muß durch sein ganzes Benehmen den Kindern den Glauben abnöthigen, daß er sie alle mit gleicher Liebe umfasse, wenn nur ihr Betragen darnach sey. Alles liebevolle und ernste Einwirken auf die Kinder würde seine Kraft verlieren, wenn der Lehrer sich auch nur Einen Augenblick anders verhielte.

Daß aber eine solche Unparteilichkeit nicht leicht ist, wird der bald gestehen, der durch die Erfahrung belehrt worden ist, daß unsere Liebe sich auf Kinder und Personen wirft, welche derselben nicht werth sind, und daß hierbei das ganze Betragen berücksichtigt werden muß.

11.

Auch die Ordnungsliebe ist eine solche Tugend. Man könnte sich wohl das ganze christliche Verhalten so vorstellen, daß es aus der Ordnungsliebe hervorgeht oder Ordnungsliebe darstellt. Es ist eine schöne Ordnung, daß der Schöpfer mehr geliebet werde, als das Geschöpf; es ist der Ordnung gemäß, daß wir Den, welcher uns so theuer erkauft hat, für unsern Herrn erkennen.

Durch die äußere Ordnung, wobei wir uns so kleiden,

wie es sich schickt, die Zeit wahrnehmen, nicht zu spät in die Schule kommen, alles, was wir unter Händen haben, an den rechten Ort legen u. s. w. ist wohl jene höhere Ordnung, die das Christenthum einführen will, bei den Kindern nicht zu erreichen; aber unbestritten ist es doch, daß der Lehrer, welcher sich nicht in eine bestimmte Ordnung fügen will, auch von jener christlichen Ordnung ferne ist, und also auch seine Kinder und Schüler nicht dahin leiten kann.

12.

Wir wollen nur noch die Weisheit erwähnen. Wir sprechen nicht von der Weisheit, worunter man sich das ganze christliche Verhalten vorstellen kann, sondern von der Umsicht und christlichen Klugheit, welche bei jedem Geschäfte erforderlich ist. Daß sie einem Lehrer in hohem Grade nöthig ist, wird ein Blick auf die Leitung einer kleineren oder größeren Schülerzahl ergeben. Die verschiedensten Charaktere sollen erforscht, und ein jeder auf die zu seiner Eigenthümlichkeit passende Weise geleitet werden. Die vorkommenden Fehler und Abweichungen von dem rechten Wege sollen schnell entdeckt und die besten Mittel dagegen gefunden und angewandt werden; der Lehrer soll auch dann ins Innere der Kinder eindringen können, wenn Mienen, Gebehrden und Worte das gerade Gegentheil von dem anzudeuten scheinen, was im Innern verborgen ist. Da, wo die Kinder den Unterricht nicht fassen können, soll der Lehrer die Ursachen entdecken, und soll Mittel finden, auch den stumpfsinnigen Kindern wenigstens etwas beizubringen. Daß zu allem Diesem und vielem Andern große Weisheit gehört, leuchtet von selbst ein.

Solche Weisheit muß in einem gewissen Grade in dem Lehrer schon wohnen, wenn er das Lehrgeschäft ergreift, und wem sie ganz mangelt, der eignet sich nicht zum Lehrer. Übung und Erfahrung und besonders Liebe zu dem wichtigen Geschäfte der Erziehung und des Unterrichts wird aber auch

viel zur Erlangung einer immer größeren Weisheit beitragen. Wir müssen auch hier auf den verweisen, der in allen Stücken unser Vorbild ist. So wenig uns auch von dem Umgange unsers Herrn mit Kindern erzählt wird, so enthält doch dies Wenige und sein Verhalten gegen seine Jünger die Hauptregeln, deren Befolgung zu immer größerer Weisheit führen wird.

Die älteren Lehrer müssen sich aber davor hüten, daß sie meinen, durch eine langjährige Amtsführung die gehörige Weisheit erlangt zu haben. Eine lange Amtsführung hilft nur dann viel, wenn Erfahrungen gesammelt und recht benutzt sind. Auf der andern Seite dürfen auch die jüngeren Lehrer nicht glauben, daß sie schon auf dem Seminar und aus Büchern die nöthige Weisheit erlangt haben, sondern müssen auf ältere und wirklich erfahrne Lehrer sehen und auch von ihnen gerne lernen.

Was noch wohl von den Tugenden der Sanftmuth und Geduld zu sagen wäre, wird sich bald bei einem Lehrer finden, welcher die rechte Weisheit lernt.

13.

Auf den Anfang der Verbindung des Lehrers mit seinen Schülern kommt viel an, sei es nun, daß er in einer Schule angestellt wird, oder neue Schüler aufnimmt. Wie der Anfang, so ist oft der Fortgang eine lange Zeit hindurch, und es hält bei manchem Lehrer schwer, aus dem angestimmten Tone, wenn es nicht der rechte war, wieder herauszukommen. Zu diesem Anfange muß der Lehrer die Fähigkeit allerdings haben; aber es kommt dabei auch auf eine genaue Kenntniß seiner Schüler an, welche er sich mit der gehörigen Weisheit verschaffen muß. Denn es schadet eben so sehr, wenn die Schüler für unvollkommener und schlechter genommen werden, als sie sind, als es schadet, wenn sie für besser genommen werden. Das Erste kann die Kinder dem Lehrer leicht ganz entfremden und sie ent=

muthigen, das Letzte sie leicht übermüthig machen und andere Unarten in ihnen nähren, so daß auch auf diesem Wege keine wahre Vereinigung mit dem Lehrer entsteht.

14.

Zur Erlangung dieser Kenntniß der Kinder muß dem Lehrer

1. Die allgemeine Menschenkenntniß helfen, welche er besitzen muß.
2. In der Schule, worin er angestellt wird, muß er für sich Untersuchungen über den früheren Lehrer und dessen Verbindung mit den Kindern anstellen und angestellt haben.
3. Auch muß er sich im Allgemeinen das Leben der Eltern in den verschiedenen Ständen, mit welchen er in Berührung tritt, vergegenwärtigen. In der Folge ist eine genaue Kenntniß von dem Leben und Verhalten einer jeden einzelnen Familie gar nicht überflüßig.
4. Es findet aber eine große Verschiedenheit unter den Kindern ein und derselben Familie statt. Er wird also von einem jeden Kinde sich eine genaue Kenntniß zu verschaffen suchen müssen.

Da das Leben in der Schule zu einförmig ist, als daß sich das Kind darin nach seinem ganzen Charakter zeigen könnte, so muß er es in mehreren Lagen und Verhältnissen beobachten: beim Spiele, beim Nachhausegehen, bei seiner Verbindung mit seinen Geschwistern u. s. w. Die Resultate dieser Beobachtungen müssen zwar so sicher seyn, daß der Lehrer dem Kinde nöthigenfalls auf den Grund derselben Vorstellungen machen kann; aber es darf doch auch in dem Kinde nicht der Gedanke entstehen, daß es von seinem Lehrer auf allen Schritten controllirt werde. Durch eine solche zu weit getriebene Sorge des Lehrers würde neben anderm Übel, das sie herbeiführt, auch die freie Entwickelung des Kindes gestört werden.

15.

Der Lehrer ist der Gehülfe der Eltern und soll das von ihnen angefangene Geschäft fortsetzen oder besser ordnen, und seine Bemühungen mit denen der Eltern vereinigen. Daraus ergiebt sich, daß der Lehrer mit den Eltern im besten Vernehmen stehen muß, so daß er sich zu jeder Zeit mit ihnen über ihre Kinder in Liebe besprechen und berathen kann. Er wird es aber durch sein noch so besonnenes Verhalten nicht ganz verhüten können, daß nicht bei einigen Eltern zu Zeiten Spannungen entstehen sollten; welches am häufigsten dann geschieht, wenn er etwa die Zucht nicht nach ihrem Sinn angewendet hat. Wenn er aber die christliche Weisheit besitzt und übt, wenn er insbesondere von solchen Spannungen die Kinder nicht das Allergeringste merken, am wenigsten entgelten läßt, und ihnen seine Liebe nicht entzieht; so werden ihm die Kinder das Mittel darbieten, um sich wieder mit den Eltern zu vereinigen. Selbst die verkehrtesten Eltern werden einem solchen Lehrer nicht auf immer ganz abgeneigt sein können.

16.

Aus dem in dem Vorhergehenden angedeuteten Charakter des Lehrers geht hervor, daß er auch in einem richtigen Verhältniß zu seinem Vorgesetzten zu stehen suchen wird. Wir erinnern hier daran, daß er das Verhältniß der Kinder zu seiner Person dadurch vorbereitet, wenn er ihnen zeigt, daß er seinen Vorgesetzten die Ehre und Unterwürfigkeit leiste, die er ihnen schuldig ist. Die Kinder werden hieraus stillschweigend die Lehre für sich hernehmen, daß sie weit mehr noch ihrem Lehrer unterwürfig seyn müssen, und können sogar auf diesem Wege dahin geführt werden, daß sie einem Höheren im Himmel unterwürfig und gehorsam werden. — Der beste Lehrer kann aber, wenn er nicht behutsam genug ist, Worte fallen lassen, welche jenem Verhältnisse

entgegen sind, und kann leicht Schwachheiten an den Vorgesetzten aufdecken, wodurch ihnen auch in den Augen der Kinder die Achtung geraubet wird.

17.

Zum Gedeihen der Schulerziehung und Schuldisciplin ist das genaueste Zusammenwirken aller Lehrer an Einer Schule erforderlich, in demselben Grade, wie das Zusammenstimmen des Vaters und der Mutter bei der Erziehung erforderlich ist. Wenn zwei oder mehrere Lehrer in einem untergeordneten Verhältnisse stehen, so scheint das Zusammenwirken so schwer nicht; im Grunde ist es aber darum nichts leichter, besonders wenn der Untergeordnete sich in diesem Verhältnisse nicht wohl fühlt, und sich auf alle Weise daraus zu befreien sucht. Am besten wird sich das Verhältniß von selbst gestalten, wenn alle Lehrer auf einem guten Grunde stehen, und von der Wichtigkeit ihres Amtes durchdrungen sind. Ist das nicht der Fall, so muß der ältere oder einsichtsvollere die Gefahren eines abweichenden Verfahrens schildern, und es an brüderlichen Ermunterungen nicht fehlen lassen. Auf diese Weise wird ein einigermaßen einträchtiges Zusammenwirken entstehen. Geschieht das nicht, so muß von den Vorgesetzten Vorsorge genommen werden, daß Lehrer, welche sich in den wichtigsten Dingen nicht vereinigen können, nicht länger beisammen oder im Schulamte bleiben.

18.

Auf dem Lande kommen die Schüler mit der Familie des Lehrers in oftmalige und mannigfaltige Berührungen und nehmen von derselben Gutes und Böses an. Der Lehrer wird also mit allem Ernst dahin zu trachten haben, daß sich sein ganzes Hauswesen, seine ganze Familie in dem Lichte zeige, worin wir alle wandeln sollen. Die Verbindung mit seiner Gattin, mit seinen Kindern, mit seinem

Gesinde muß eine solche seyn, wie nach den Vorschriften des Christenthums das Familienleben eines Lehrers beschaffen seyn soll. Die Kinder thun tiefe Blicke in das Innere der Menschen, und würden es bald entdecken, daß ihr Lehrer selbst nicht nach den Grundsätzen, die er in der Schule aufstelle, in seiner Familie verfahren könne oder wolle; und dadurch würden seine Ermahnungen und alle guten Einrichtungen sehr geschwächt werden.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Schulgesetze.

19.

Ein Schulgesetz ist erforderlich. Zwar könnte man denken, daß die Kinder durch das Beispiel des Lehrers, durch den guten Ton in der Schule und durch den höheren unsichtbaren Einfluß nach und nach gut werden würden; aber sie müssen doch auch selbst beurtheilen können, ob ihr Verhalten gut oder schlecht ist, und in wie weit sie sich auf dem Wege der Besserung befinden. Und dazu giebt das Gesetz Anleitung und Veranlassung. Auch darf der Lehrer nicht vor den Kindern, besonders nicht vor den erwachsenen, so dastehen, als wenn sein Wille das Gesetz sey, sondern es muß eine höhere Richtschnur vorhanden seyn, wornach sich Lehrer und Schüler zu richten haben.

20.

Das Gesetz muß aber wo möglich so abgefaßt werden, daß nicht in den Kindern der Gedanke entsteht, als wenn sie allen Anforderungen an sie ein Genüge thun, wenn sie sich nach dem Buchstaben des Gesetzes richten, oder der

Lehrer muß hieran bei vorkommenden Veranlassungen erinnern. Es scheint, daß man am meisten in dem früheren Alter der Kinder mit einem Verhalten nach dem Buchstaben des Gesetzes zufrieden seyn kann, aber auch bei Leitung dieser Kinder muß dem Lehrer beständig vorschweben, daß ein bloß gesetzliches Verhalten nicht das ist, worauf hingewirkt werden muß. Oft wird sogar, auch bei dem kleinen Kinde schon, durch das gesetzliche Verhalten das eigentlich christliche gehemmt.

21.

Ferner muß das Gesetz das gesammte Verhalten der Kinder umfassen, sowohl in Ansehung der Disciplin, als des Unterrichts. Überhaupt muß man sich das Verhalten des Menschen so vorstellen, daß es überall, in allen Lagen und Verhältnissen, nur Eins ist: entweder gut oder schlecht. — In dem Gesetze darf aber von dem Verhalten außerhalb der Schule nur im Allgemeinen die Rede seyn, weil der Gesetzgeber außerhalb der Schule dem Gesetze nicht immer Gehorsam verschaffen kann; ein Gesetz aber, auf dessen Beobachtung nicht mit einer gewissen Gewalt gehalten werden kann, schadet mehr, als es nützt.

Auch dürfen im Gesetze keine bestimmte Strafen gedrohet werden, und es darf nicht auf zu specielle Fälle hingewiesen werden. Durch das Erstere würde ein Gehorsam aus Furcht, durch das Letztere der falsche Gedanke von der Beobachtung des Gesetzes entstehen, als könne man durch ein bloß gesetzliches Verhalten Gott und Menschen wohlgefällig werden.

22.

Gesetzgeber kann kein anderer, als der Lehrer seyn. Dies erfordert das Verhältniß zu seinen Schülern; und es würde auch kein anderer sich ganz in seine Schule hineinversetzen und gerade dieser bestimmten Schule angepaßt das Gesetz entwerfen können. — Er muß sich aber bei der Entwerfung

nach den Vorschriften des Christenthums und nach den Staatsgesetzen, besonders nach den Staatsschulgesetzen richten, und darf das §. 1. angegebene Ziel dabei nicht aus den Augen verlieren.

Ein Hinzuziehen der Schüler zur Gesetzgebung kann nur in einzelnen Punkten geschehen; nie darf aber so dabei verfahren werden, als wenn die Schule eine Republik wäre.

23.

Am schwersten ist es wohl, dem Gesetze die erforderliche Heiligkeit zu verschaffen. Könnte man es ganz in biblischen Ausdrücken abfassen, dann erhielte es dadurch diese Heiligkeit. Es ist aber nicht gut möglich, solche Bibelstellen zu finden, wenn man den Worten nicht Gewalt anthun will. Der Lehrer darf das Gesetz ganz auf sein Ansehen hin auch nicht geben, selbst die höchsten Schulvorgesetzten werden dies nicht thun dürfen. Es wird daher so zu Werke gegangen werden müssen, daß den Kindern deutlich wird, das gegebene Gesetz stimme mit Gottes Wort und Befehl überein.

24.

Das Gesetz muß nur wenige Bestimmungen, in deutlichen Sätzen, enthalten. Wir würden etwa folgende vorschlagen:

1. Du sollst fromm und gottesfürchtig seyn, deinem Herrn im Himmel gehorsam.
2. Du sollst deinem Lehrer gehorsam seyn und denen, welche seine Stelle vertreten.
3. Du sollst in Frieden zu leben suchen mit deinen Mitschülern.
4. Du sollst aufrichtig seyn.
5. Du sollst artig und höflich seyn.
6. Du sollst die Reinlichkeit und Ordnung lieben.
7. Du sollst aufmerksam seyn.

8. Du sollst fleißig seyn.

9. Du sollst dich überall so betragen, wie es Gott gefällt.

Nach den verschieden sich gestaltenden Verhältnissen einer Schule können hier oder da Zusätze gemacht oder auch Einiges weggelassen werden. Wenn z. B. der Lehrer über das Verhalten seiner Schüler außerhalb der Schule in irgend einem Punkte Aufsicht führen und dem Gesetze Gehorsam verschaffen kann, so mag darüber etwas in das Gesetz aufgenommen werden. Wo der Lehrer sich nie durch Schüler oder Andere vertreten läßt, da bedarf es des Zusatzes bei 2. nicht.

Dritter Abschnitt.

Von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Schulordnung.

Hier ist wiederum von dem Lehrer die Rede. Von ihm muß Alles ausgehen und geleitet werden. Die besten Mittel helfen nichts, wenn er sie nicht anzuwenden versteht.

Erste Abtheilung.

Klassifizirung der Schüler und Unterricht.

25.

Es ist von der größesten Wichtigkeit, daß der Lehrer jedesmal mit der rechten Gemüthsstimmung in die Schule tritt. Ist er nicht gut gestimmt, so stockt der Unterricht; es treten da Fehler der Kinder aller Art hervor, wo doch eigentlich

keine sind; das ganze Verhältniß des Lehrers zu den Kindern wird gestört.

Die rechte Gemüthsstimmung wird erlangt, wenn der Lehrer

1. sich den wichtigen Zweck der Erziehung und des Unterrichts vorstellt;
2. sich auf Alles, was vorgenommen werden soll, gehörig vorbereitet;
3. die Hindernisse einer guten Gemüthsstimmung, welche auch in mancherlei äußern Umständen ihren Grund haben können, aus dem Wege räumt, und nichts von dem Hindernden mit in die Schule nimmt, dabei auf Andere sieht, welche auch ihre eigenthümlichen Hindernisse und Leiden zu überwinden und zu tragen haben;
4. bei dem und durch den Hülfe sucht, der gesagt hat: Lasset die Kindlein zu mir kommen;
5. die früher gut durchlebten Schultage wirken auch wieder wohlthätig auf die folgenden;
6. ängstliche Gemüther werden sich auch vorstellen müssen, daß es ihre Aufgabe nicht ist, alles Unvollkommene hinwegzuschaffen, sondern nur dazu die Vorbereitungen zu treffen;
7. je besser aber der Lehrer alle seine übrigen Angelegenheiten geordnet hat, desto besser ist er überhaupt und für jeden Schultag vorbereitet;
8. ein gutes Hülfsmittel bietet hier ein Tagebuch dar, welches den Lehrer veranlaßt, den Unterricht und die Erziehung am Ende eines jeden Tages, oder einer Woche und eines größeren Zeitabschnittes, mit allen Hindernissen und Förderungen sich wieder zu vergegenwärtigen.

26.

Die Leitung der Kinder bringt es so mit sich, daß der

Lehrer eine große Festigkeit des Charakters haben muß, wobei er nicht allein sich immer bei dem Unterrichte und der Erziehung gegen die Kinder gleich bleibt, sondern auch nicht leicht von guten Einrichtungen abweicht. — Es wird in den jetzigen Zeiten so viel über Schulangelegenheiten gedacht und geschrieben; bei Vielem leuchtet aber bald ein, daß das Rechte doch noch nicht gefunden ist. Wenn nun der Lehrer bald dem einen bald dem andern Rathe folgen wollte, so müßte dadurch die vollkommenste Verwirrung in seiner Schule entstehen, eben so sehr, als wenn er sich ganz nach den veränderlichen Gedanken der Kinder richten wollte. Es muß ihn hier die Weisheit so leiten, daß er auf die kindliche Natur Rücksicht nimmt, welche durch steife Formen abgeschreckt wird; aber auch zur Festigkeit hingeleitet werden muß. In derselben Weisheit muß er von dem Besseren, was in der Schulwelt erscheint, sich vorerst Kenntniß verschaffen, und nachdem es sich bewährt hat, das für seine Schule Passende in Anwendung bringen.

Der Lehrer hat den Vortheil, daß er überall zu seinen Vorgesetzten seine Zuflucht nehmen kann. Und sein bescheidener und demüthiger Sinn wird ihm helfen, daß er sich in die Anordnungen derselben mit Vertrauen fügt und davon Gutes erwartet und auch wirklich genießt.

27.

Bei allem noch so ernsten Bestreben wird der Lehrer doch nie ein so vollkommener Mann werden, daß er nicht manche Schwachheiten und Übereilungen, auch vor den Augen der Kinder zeigen sollte. Wenn ihm nun dergleichen begegnet, so muß er sich hüten, daß er diese Fehler nicht zu sehr entschuldigt oder wohl gar als Tugenden darstellt. Das würde wider die Wahrhaftigkeit streiten, und er würde dadurch auch seinem Zwecke sehr schaden, indem die Kinder so klug sind, daß sie das Verhalten des Lehrers bald im

Widerspruch mit den christlichen Vorschriften finden werden. Es wird am besten seyn, wenn er seine Übereilungen dann, wenn sie den Kindern aufgefallen sind, nur offen gesteht. Seine Achtung kann er weder durch dieses Bekenntniß, noch durch seine Übereilungen verlieren, wenn er nämlich überhaupt dem Guten von ganzem Herzen nachstrebt. Große Vorsicht ist jedoch bei einem solchen Verfahren erforderlich, auch in der Hinsicht, daß die Kinder sich nicht die Schwachheiten des Lehrers zur Entschuldigung bei ihren Fehlern dienen lassen. Der Lehrer muß seiner Sache gewiß seyn, daß ein solches Bekenntniß vortheilhaft wirken wird, sonst ist es besser, daß er das Vorgefallene in Vergessenheit gerathen läßt. Schlägt er aber jenen Weg ein, dann muß er auch an die Fehler der Kinder erinnern, welche dabei vorgefallen sind, und sie in ihrer wahren Gestalt darstellen. Ein Bekenntniß vor den Kindern, wie es jeder fehlende Mensch vor Gott ablegen muß, kann nie vortheilhaft wirken.

28.

Zum guten Gedeihen des Unterrichts ist eine sorgfältige Klassifizirung der Schüler erforderlich. So schwierig sie auch ist, so läßt sie sich doch dann ausführen, wenn man nicht auf Einen einzigen Unterrichtsgegenstand, sondern auf alle sieht, wenn der Lehrer mehr seine Lehrerautorität ins Mittel treten läßt, als daß er es darauf anlegen sollte, einen jeden Schüler von der Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Klassifizirung zu überzeugen.

Noch schwieriger wird die Klassifizirung, wenn auch auf das moralische Verhalten der Schüler gesehen wird, was nothwendig geschehen muß, wenn dieses Verhalten befördert werden soll. Der Lehrer muß also nach dem Grundsatze verfahren, daß ein Kind nicht in eine höhere Abtheilung versetzt werden kann, wenn es zwar nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten sich wohl dazu eignete, aber nicht nach

seinem Verhalten. Der Lehrer kann hier zwar versuchsweise eine Versetzung vornehmen, muß dann aber darauf sehen, daß er den moralisch schwachen Schüler mit solchen in der höheren Klasse zusammenstellt, von deren Festigkeit er versichert ist, um so das eine Kind durch die Verbindung mit einem anderen zu bessern.

29.

Wie der Unterricht zu dem vorliegenden Zwecke eingerichtet seyn muß, davon sprechen wir nur im Allgemeinen:

1. Er muß den Kräften der Kinder angemessen seyn. Wenn er zu schwer ist, so verlieren die Kinder allen Muth und alle Freudigkeit; messen dem Lehrer stillschweigend die Schuld davon bei, und verlieren die Liebe zu ihm. Wenn er zu leicht ist, so verwenden sie die erübrigte Zeit und Kraft auf andere oftmals verkehrte Dinge, werden während des Unterrichts unaufmerksam und lassen fremde Gedanken in ihre Seele kommen; der Lehrer kann auch auf diese Weise seine Autorität verlieren.
2. Er muß faßlich seyn. Das wird er seyn, wenn er die erstgenannte Eigenschaft hat, und wenn er im wohlgeordneten Stuffengange fortschreitet.
3. Er muß interessant seyn. Er wird dies theils durch die Gegenstände, theils durch die Methode und Manier. Insbesondere wird der Lehrer ihn so anlegen können, daß die Kinder von selbst merken, von welcher Wichtigkeit die Kenntniß und Fertigkeit in den behandelten Unterrichtsgegenständen ist.

30.

Gelegentlich muß auch ein eigentlicher Unterricht über die Disciplin und das gottgefällige Verhalten der Kinder vorkommen, mit kurzen und kräftigen, aber nicht zu oft wiederholten Ermahnungen zu einem solchen Verhalten. Der

Lehrer kann den Schaden und das Verderben schildern, das aus einem schlechten Verhalten für ein jedes Kind, und durch dasselbe für andere Kinder in Zeit und Ewigkeit erwächst. Durch solche Belehrungen und Ermahnungen ist vornehmlich auf die größeren und besseren Kinder zu wirken. Bei den kleinern darf der Lehrer davon nicht viel erwarten; sondern er muß hier mit fester Hand die Ordnung erhalten, ähnlich dem guten erziehenden Vater, welcher den heranwachsenden Sohn durch Worte, den kleinen durch sein Beispiel und durch väterliche Zucht leitet.

31.

Das Verhalten des Lehrers gegen seine eigenen Kinder in der Schule verdient eine besondere Erwähnung. Er kann sich durch dieses Verhalten den Weg zur guten Verbindung mit seinen Schülern sehr erleichtern, wenn er nämlich zwar das Vatergefühl nicht tödtet, aber doch während der Schulzeit durch sein ganzes Benehmen zu verstehen giebt, daß ihm alle Kinder in dieser Verbindung gleich nahe sind, und keines ein größeres Recht hat. — Wenn der Lehrer ein solches Verhältniß gleich von Anfang an, da er eigene Kinder in die Schule aufnimmt, feststellt, dann ist die Sache nicht mehr schwer. Sonst erfordern diese Kinder eine sehr genaue Aufmerksamkeit, da auch sie ihrerseits die schwachen Seiten des Vaters ausgekundschaftet haben und zu ihrem und der übrigen Schüler Vortheil zu benutzen suchen. — Ein Hintenansetzen der eigenen Kinder und eine harte und ungerechte Behandlung derselben ist nur von einem Vater zu erwarten, der gar keine väterlichen Eigenschaften hat, und also auch nicht zum Lehrer taugt.

Noch schwieriger ist die Behandlung eigener Geschwister. Der lehrende Bruder darf hier aber keinen Unterschied machen, und muß von seinen Geschwistern dasselbe fordern, was

von den andern Schülern verlangt wird. Im äußersten Falle muß er Mithülfe bei seinen Vorgesetzten suchen.

32.

Was hier über die Disciplin vorgekommen ist und vorkommt, ist auf die Kinder im Allgemeinen, und nicht auf die verschiedenen Geschlechter berechnet. Eine genauere Betrachtung der männlichen und weiblichen Natur ergiebt aber bald, daß eine verschiedene Behandlung in vielen Stücken wünschenswerth, ja nothwendig ist. Wir sind jedoch nicht der Meinung, daß die Behandlung so verschieden seyn muß, daß es erforderlich werden sollte, den beiden Geschlechtern verschiedene Klassenzimmer und Lehrer anzuweisen; sondern nach unserer Ansicht kann die Unterweisung und Erziehung, in den gewöhnlichen Fällen bis zum vierzehnten Jahre, sehr wohl von Einem Lehrer und in Einem Klassenzimmer erfolgen. Der Lehrer wird nur, wenn er überhaupt gelernt hat, mit beiden Geschlechtern umzugehen, Folgendes im Allgemeinen zu beobachten haben:

1. Die ganze Unterhaltung mit den Mädchen muß etwas sanfter seyn, als mit den Knaben.
2. In den Forderungen muß auf die größere Schwäche der Mädchen, die sie in manchen Stücken haben und behalten, Rücksicht genommen, jedoch aber in Ansehung des Gefühls und was damit zusammenhängt, wieder mehr von ihnen gefordert werden, als von den Knaben.
3. In Ansehung der Disciplinarmittel wird bei den Mädchen gewöhnlich der niedrigste Grad so viel wirken, als der mittelste und höchste bei den Knaben. Der Lehrer wird sich also zu hüten haben, daß es hier nicht zum höchsten Grade im Belohnen und Bestrafen komme.
4. Hierbei muß der Lehrer dem vorbauen, daß die verschiedene Behandlung in den Augen der Knaben nicht als Parteilichkeit erscheine. Dies ist so schwer nicht.

Er braucht nur daran zu erinnern, daß es ihm viel lieber sey, wenn die Schulordnung auf sanftem Wege aufrecht erhalten werde, als wenn er zu harten Mitteln seine Zuflucht nehmen müsse; es könnten auch die Knaben eine ähnliche Behandlung erfahren, wenn sie ein ähnliches Verhalten beweisen könnten.

Der Lehrer, besonders der jüngere und unverheirathete, muß sich aber sorgfältig hüten, daß ihm die erwachsenen und gut gearteten Mädchen nicht das Herz stehlen; er möchte sonst gegen andere Kinder ungerecht werden, anderer Nachtheile nicht zu gedenken.

33.

Bei den Kindern mit hervorstechenden guten Eigenschaften muß der Lehrer sich hüten, daß er ihre Schwächen nicht übersieht. Denn es finden sich oft große Schwächen bei ihnen, wenn man auf die ganze Bildung sieht. So wird ihnen z. B. wenn sie eine große Verstandeskraft haben, der Gehorsam gegen das Gesetz und die Unterwerfung unter einen höheren Willen oft sehr schwer. Bei der Leitung derselben kann aber ihre Verstandesbildung sehr gut benutzt werden. Sie werden nämlich mit ihrem Verstande sehr bald einsehen, daß nichts Unrechtes von ihnen verlangt wird, wenn Gehorsam gefordert wird, oder es kann ihnen doch dieses bald als recht und billig einleuchtend gemacht werden. Und bei einer sonstigen guten Eigenschaft kann man ihnen leicht begreiflich machen, daß eine einzelne Tugend wenig werth ist. Wenn in solchem zarten Alter der Verstand nur erst überzeugt ist, dann wird auch bald die Bewegung des Willens darauf folgen.

Wir sprechen so, als wenn gemeiniglich der Verstand vorherrschend gefunden werde bei den genannten Kindern. Das mag nicht immer der Fall seyn; aber immer wird doch eine große Verstandesbildung sich zeigen, wenn auch nach andern Seiten

hin eine große Bildung erlangt worden ist, so daß man bei diesen Kindern sich immer an den Verstand wenden kann.

Die Fehler dieser Kinder müssen aber immer mit einer großen Zartheit berührt und gerügt werden, besonders wenn auch das Gefühl dieser Kinder ziemlich fein ist. Unsanftes Behandeln könnte sie auf immer dem Lehrer entfremden, oder gar eine Abneigung gegen ihn hervorbringen.

Daß die hervorstechenden guten Seiten dieser Kinder nicht noch mehr hervorgehoben, sondern vielmehr dahin gewirkt werden muß, daß die schwächeren Seiten auch gebildet werden, das geht aus dem Vorhergehenden hervor, und das bei der Erziehung gesteckte Ziel weiset darauf hin.

34.

Daß es nicht erlaubt sey, in der Elementarschule einen Unterschied unter den Kindern der Reichen und der Armen, der Vornehmen und Geringen zu machen, leuchtet von selbst ein. Der Lehrer muß aber auf seiner Huth seyn, daß er nicht ein verschiedenes Verhalten, bloß um des Standes willen, gegen sie beweise. Nur gutes Verhalten verschafft ein Recht auf besondere Liebe des Lehrers, es mag sich finden, wo es wolle. Ganz vorzüglich muß der Lehrer dann auf seiner Huth seyn, wenn er mit den Eltern der genannten Kinder in irgend einer näheren Berührung steht. Dieses gilt sowohl von den vornehmeren, als geringeren Ständen.

In Ansehung der genannten Kinder, deren Eltern zu den vornehmeren Ständen gehören, hat der Lehrer dieselbe Aufmerksamkeit zu beweisen, die er sich selbst in dieser Hinsicht widmen muß, damit in ihnen kein Stolz und Hochmuth entstehe. Eine völlig gleiche Behandlung aller Kinder, nach der in der Schule geltenden Ordnung, zu gelegener Zeit angebrachte Belehrungen, daß vor Gott in dieser Hinsicht alle Menschen gleich sind — wird dem Stolze wehren.

35.

Überhaupt ist ein unausgesetztes sorgfältiges Achten auf die Kinder nothwendig, weil sie sich so leicht vergessen, und auch schon Verstellungskunst genug haben, um den Lehrer leicht täuschen zu können. Von seinem Scharfblicke und schnellem Überblicke muß der Lehrer seinen Schülern bisweilen Beweise geben, damit sie einsehen, daß sie sich seinen Blicken nicht leicht entziehen können. Aber er darf darin nicht so weit gehen, daß die freie Äußerung bei den Kindern ganz gehemmt wird. Er würde dadurch, daß er die Kinder immer in dem vorgezeichneten Gange erhielte, zwar anscheinend die Schule in die beste Ordnung bringen und darin erhalten; aber wenn die Kinder keine andere Leitung hätten, als den Scharfblick des Lehrers, so würde das Böse zu andern Zeiten nur desto ungestörter und mit mehr Kraft hervortreten.

Dieselbe Vorsicht muß der Lehrer in seinem Zusammentreffen mit den Kindern außerhalb der Schule anwenden. Es muß ihnen bekannt seyn, daß er ihr Thun und Lassen auch außerhalb der Schule beobachtet; aber der Antrieb zum guten Verhalten muß nicht hierin allejn, sondern hauptsächlich im Innern der Kinder seyn. Auch würde er mit den Eltern in Collision kommen, wenn er seine Aufsicht und Leitung zu weit ausdehnen wollte.

36.

Hiernach ergiebt sich auch, wie der Lehrer die Aufsicht über die Kinder zu führen hat bei ihren Erholungen unter und zwischen den Schulstunden. Ganz ohne Aufsicht dürfen sie nicht seyn. Es möchte aber wohl bei solchen Gelegenheiten die passende Zeit seyn, die Kinder das in der Schule Gewonnene aus eigener Bewegung in Ausübung bringen zu lassen. Dazu wäre denn erforderlich, daß sie sich möglichst frei bewegen könnten. Bei dem Spiele und der Erho-

lung wird sich sowohl bei Kindern, als Erwachsenen am meisten offenbaren, was in ihnen ist.

37.

In hiesigen Gegenden erfordern die Kinder, welche das Vieh hüten, eine besondere Berücksichtigung. Diese Kinder sind in großer Gefahr, sich Zügellosigkeiten und Schlechtigkeiten hinzugeben. Es wird von einigem Nutzen seyn, wenn der Lehrer zu Zeiten seinen Weg bei ihnen vorbeinimmt. Aber dieses Mittel reicht doch nicht aus. Wirksamer wird es seyn, wenn er ihnen Anleitung giebt, sich auf eine angenehme und nützliche Weise zu beschäftigen. Dazu können auch Aufgaben für die Schule genommen werden. Auch zu Spielen, welche der Sittlichkeit keinen Abbruch thun, kann er ihnen Anleitung geben. Dann muß er sich aber überzeugen, ob seine Anleitungen auch befolgt werden. Besser, als alles Übrige würde es aber seyn, wenn die Kinder zum Hüten solchen Viehes, welches ihnen keine hinlängliche Beschäftigung giebt, nicht gebraucht werden. Darauf wird der Lehrer einigermaßen mittelbar hinwirken können.

38.

Hieher gehört auch die Aufsicht des Lehrers auf die Kinder, wodurch verhütet werden soll, daß sie keine Thierquälereien vornehmen, die Vogelnester nicht ausnehmen, die Bäume nicht beschädigen und dergl. Diese Unarten rühren ebenfalls aus langer Weile und dem Thätigkeitstriebe her. — Kommt dergleichen wirklich vor — sonst wäre es unverständig, davon zu sprechen — so thut der Lehrer am besten, daß er den Kindern erst die nöthigen Belehrungen giebt, wie unmenschlich sie zu Werke gehen, wenn sie ein von Gott mit Gefühl begabtes Thier quälen, wie viel Schaden sie thun, wenn sie in einem unbedeutend scheinenden Pflänzchen den Keim zu einem großen Baume zerstören, und welchen Verdruß sie denen verursachen, welche wünschen,

daß solche Pflanzen zu Bäumen heranwachsen mögen.

Unter Kindern, die in einer guten Schule erzogen und auf die eben augegebene Weise belehrt und geleitet werden, werden diese Unarten nicht vorkommen. Sollten dessenungeachtet sich schlechte Kinder finden, die dazu fähig sind, dann muß ihnen mit Auslieferung an die Polizeibehörde gedrohet, und diese Drohung auch wirklich bei Wiederholung solcher Frevel in Ausführung gebracht werden.

39.

Bisher haben wir den Lehrer in Anspruch genommen, daß er dafür sorgen soll, daß in den Kindern, sowohl in als außerhalb der Schule Gutes gewirket und bewahret werde. Jetzt kommen wir auf die Kinder und zeigen, wie sie zu eben diesem Zwecke hülfreiche Hand bieten.

In einer Schule, worin der Geist der Ordnung einheimisch geworden ist, werden die besseren Kinder, welche den Stamm der Schule ausmachen, es nicht zugeben, daß ein unordentliches Verhalten herrschend werde; sie werden mit dem Lehrer gemeinschaftliche Sache und es ihm auf diese Weise leicht machen, die Ordnung zu handhaben, oder wenn sie einigermaßen verschwunden ist, wieder einzuführen. Dieses Verhalten der besseren Kinder ist von besonders wohlthätigem Einfluß auf die kleinen, erst in die Schule aufgenommenen, Kinder.

40.

Eigentliche Aufseher können aber Kinder über Kinder nicht gut abgeben. Ihnen fehlt das Ansehen und der Einfluß des Beispiels, wodurch der Lehrer vornehmlich wirkt; sie werden nur bei dem Buchstaben des Gesetzes stehen bleiben, und so manche kleine Umstände, welche aber von großer Wichtigkeit sind, ganz übersehen; auch kann ein solcher Aufseherposten leicht nachtheilig auf das Gemüth der Aufseher wirken. Wenn es aber doch zuweilen nöthig ist, daß

die Kinder zu Aufsehern über ihre Mitschüler gestellt werden, so müssen sie mit großer Vorsicht gewählt werden, und immer aus einer solchen Abtheilung, welche nach Alter und Kenntnissen viel höher steht, als die, welche beaufsichtigt werden soll.

Hauptsächlich für die äußere Ordnung, um die Lehrmittel ordentlich aufzubewahren, Reinlichkeit zu halten und dergl. werden die Aufseher von Nutzen seyn.

41.

Aus den hier angegebenen oder ähnlichen Gründen ist es auch nicht rathsam, außerhalb der Schule ein Kind zum Aufseher über das andere zu bestellen. Am wenigsten rathsam ist es, dieses ins Geheime zu thun, weil dadurch das Vertrauen und das gute Vernehmen zwischen Lehrer und Schülern, und den Schülern unter einander, gestört werden würde. Wenn aber der Lehrer allerdings Erkundigungen über das Verhalten der Kinder durch die Kinder bisweilen einziehen muß, so ist es am besten, daß es in Gegenwart aller geschieht, welche in Gesellschaft bei einander gewesen sind. Am wirksamsten wäre es, wenn der Lehrer es dahin bringen könnte, daß in den gesellschaftlichen Vereinigungen der Kinder die besseren die Mehrzahl ausmachten. In diesem Falle müßte aber auch darauf gesehen werden, daß die schlechteren nicht für sich eine Gesellschaft bildeten.

Zweite Abtheilung.

Von den Strafen.

42.

Strafen, im weitesten Sinne, sind unangenehme Empfindungen, welche bei einem Kinde absichtlich erregt

werden, es mag nun durch Vorhalten des Vergehens oder durch körperliche Züchtigungen geschehen. Der Zweck der Strafe kann kein anderer seyn, als das Kind zum Gehorsam gegen das Gesetz zurückzuführen, und dem Gesetze die gehörige Kraft zu bewahren. Daraus folgt denn auch, daß die Strafe aufhören muß, oder gar nicht vollzogen zu werden braucht, wenn die eben genannten Zwecke erreicht sind. — Der Staat verfährt hier anders und läßt in der Regel den Übertreter des Gesetzes auch dann noch die Strafe leiden, wenn es um des Verbrechers willen nicht mehr nöthig wäre.

43.

Hieraus wird sich denn auch ergeben, daß nicht bei jedem Kinde auf dasselbe Vergehen, auch dieselbe Strafe folgen muß. Z. B. ein Vergehen aus bloßer Unvorsichtigkeit, worüber das Kind bittere Reue empfindet, verdient gar keine Strafe. Dagegen kann es nothwendig werden, dasselbe Vergehen bei einem andern Kinde zu bestrafen, in dem Falle nämlich, wenn die Unvorsichtigkeit zu sehr verschuldet ist. Auch die Kinder verdienen keine Strafe, welche durch Erwachsene zu einem Vergehen verleitet oder gezwungen worden sind. Bei ihnen ist bloß die Belehrung anzuwenden, daß man Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen. Auch kann es Kinder geben, welche durch körperliche Züchtigung noch mehr verhärtet werden würden. Bei diesen ist also auch keine Strafe, am wenigsten eine körperliche, anzuwenden, sondern sie müssen auf andere Weise vor Verhärtung bewahret, und davon geheilet werden.

Durch ein solches Verfahren, daß nämlich die genannten und andere Kinder von der Strafe frei bleiben, scheint der Lehrer ungerecht gegen andere zu werden. Wenn die andern Kinder das glauben, so kann er sie leicht vom

Gegentheil überzeugen, indem er ihnen zeigt, daß die empfindlichste Strafe allemal im Innern empfunden wird, und daß die verschonten Kinder solche innere Strafe ohne Zweifel empfunden haben.

44.

Die Strafen müssen auch dem Vergehen angemessen seyn. Am wirksamsten würden die Strafen seyn, welche gleichsam von selbst aus dem Vergehen hervorgingen. Von der Art sind wohl alle Strafen, welche Gott auf Erden bei den Menschen anwendet. Wenn das nun freilich dem Lehrer nicht in allen Fällen möglich ist; so vermag er es doch bei vielen Vergehen. Dem Lügner kann man überall den Glauben versagen, dem Ungehorsamen das Vertrauen, daß er irgend etwas Aufgetragenes ausrichten werde; den Unfleißigen kann man länger arbeiten lassen, den Zänkischen von den Spielen der übrigen Kinder ausschließen; dem überhaupt Unwürdigen kann man den allerniedrigsten Platz anweisen.

45.

Es lassen sich mehrere Strafen denken, welche nie angewendet werden dürfen. Die bürgerliche Gesetzgebung schreibt darüber schon Einiges vor. Ein denkender und gefühlvoller Lehrer wird bald finden, daß alle Strafen, wodurch dem Leibe und der Seele des Kindes Schaden zugefüget wird, nicht angewendet werden dürfen. Ferner solche Strafen nicht, wodurch der Bestrafte alle Ehre unter seinen Mitschülern, oder gar für sein ganzes künftiges Leben unter seinen Mitbürgern verliert; auch die nicht, wodurch das gerade Gegentheil von dem bewirkt wird, was eigentlich bewirkt werden sollte.

46.

Daß die Strafe nur dann angewendet werden darf, wenn alle sonstige Ermunterungsmittel fruchtlos geblieben

sind, geht aus dem Vorhergehenden hervor. Deshalb ist aber auch erforderlich, daß bei der Strafe ein angemessener Stuffengang befolget werde. Die geringste Strafe ist wohl ein mißbilligender Blick. Da der Blick des Lehrers tief eindringt, so mag er wohl bei vielen Kindern das erste Mittel seyn, um sie von den Verirrungen zurückzuführen. (Vergl. Luk. 22, 61. 62.) Deshalb mag der Lehrer wohl eine Zeitlang bei dieser Bestrafung bleiben. Ja es wäre sehr zu wünschen, daß nur diese Art von Strafe in der Schule angewendet zu werden brauchte. Man wird aber nur dann damit ausreichen, wenn sich das Verhältniß zwischen dem Lehrer und den Kindern so gestellet hat, wie es seyn soll; welches Ziel aber selten in den ersten Schuljahren erreicht wird. Eine hierauf folgende Stuffe wird seyn, daß der Lehrer mit dem Blicke Worte verbindet, welche er an den fehlenden Schüler unter vier Augen, oder vor einigen, oder allen Mitschülern richtet. Durch Aufstehenlassen wird der Strafwürdige allen Mitschülern als ein solcher bezeichnet. Durch Hinausweisen aus der Schule, wenn auch nur erst damit gedrohet wird, wird der Strafwürdige für unwürdig erklärt, ferner unter den übrigen Kindern zu sitzen. Hat sich das Kind Versäumnisse in Ansehung der Aufgaben zu Schulden kommen lassen, so läßt man es nachsitzen. Wenn das geschieht, so muß auch den Eltern Nachricht gegeben werden. Merkt nun der Lehrer, daß sich das Kind vor seinen Eltern, und daß sie um seine Bestrafung wissen, sehr fürchtet, so kann ihm das Nachsitzen und die Benachrichtigung an die Eltern erst gedrohet werden. — Erst dann, wenn das hier Angegebene und viel Mehreres, was die Umstände an die Hand geben, nicht hilft, muß mit der körperlichen Züchtigung erst mehrmals, aber auch nicht zu oft, gedrohet und dann dieselbe vollzogen werden.

47.

Alle Strafen, besonders die körperlichen, müssen öffentlich in der Schule vollzogen werden, weil durch den Anblick auf andere Kinder gewirket wird, und weil sonst auch leicht unrichtige Gedanken von den Strafen in den Kindern entstehen könnten. Durch die Strafen soll das gesammte Leben und das Zusammenleben der Kinder befördert werden. Diese Zwecke erfordern Öffentlichkeit. Dem ist es aber nicht entgegen, wenn man, ehe die eigentliche Strafe eintritt, einem Kinde, welches zu einer öffentlichen Rüge nach seiner Gemüthsbeschaffenheit und wegen seines geringen Versehens sich nicht eignet, unter vier Augen, wie vorhin angegeben, in einem väterlich warnenden Tone irgend ein Versehen vorhält, oder vorbauend auf einen Fehler hinweiset, in welchen es leicht verfallen könne.

48.

Ehemals war es Grundsatz, daß von dem, was in der Schule vorgefallen war, nicht außerhalb derselben gesprochen werden sollte. Ohne Zweifel war diese Bestimmung deshalb ins Schulgesetz aufgenommen worden, weil Kinder und Erwachsene sich gerne über die Gestraften lustig machten. Wo das auch jetzt zu befürchten wäre, da müßte jene Bestimmung auch jetzt noch gelten. Sonst verlangt die gegenwärtige Zeit überall ein öffentliches Verfahren; und die Schule muß auch hierin einigermaßen einstimmen. Es kann sogar Fälle geben, wo es nöthig ist, die Eltern und Erzieher von der Behandlung des Kindes in der Schule zu benachrichtigen, damit sie in der Erziehung mit dem Lehrer gemeinschaftliche Sache machen. Sie aber in einzelnen Fällen zur Fortsetzung der Strafe auffordern, ist unzweckmäßig; sondern die Eltern und Erzieher müssen hauptsächlich darnach zu Werke gehen, wie sich das Kind bei ihnen zeigt; jedoch müssen sie ihm dabei auch zu verstehen geben,

daß sie sein Verhalten in der Schule wohl kennen, und daß sie genöthigt seyn würden, alles zusammen zu rechnen, wenn es sich nicht so bessere, daß man überall mit ihm zufrieden seyn könne.

49.

Der Lehrer, welcher dem Ideale nachstrebt, welches im Anfange aufgestellt worden ist, wird sich auch bei der Bestrafung der Kinder so darstellen, wie es dem Zwecke angemessen ist; einige Winke mögen jedoch hier nicht überflüßig seyn. Da der Lehrer sich bei den Strafen — bei dem Lohne noch wohl mehr — als Stellvertreter der Eltern und Gottes zeigt, so muß ein großer Ernst und eine große Würde an ihm sichtbar werden, und die Kinder müssen zugleich an ihm merken können, wie schwer es ihm wird, und wie wehe es ihm thut, zu der Bestrafung schreiten zu müssen. Geht ein solches Verhalten aus der Seelenstimmung des Lehrers hervor, dann kann es so sehr nicht schaden, wenn er auch in eine Art von Wallung geräth, worin es ihm schwer wird, alles auf's genaueste zu berechnen; nur darf ihn nie Zorn beherrschen. Eine genaue vorherige Berechnung und ein genaues Abmessen der Strafe möchte kaum mit der väterlichen Gesinnung zu vereinigen seyn, und mehr schaden, als ein Überschreiten des bestimmten Maaßes; nur daß der Lehrer sich seiner selbst bewußt bleibe.

50.

Nach der Bestrafung bedarf das Kind derselben, wo nicht einer größeren, genauen Aufsicht, wie vorher. Der Lehrer muß beurtheilen können, ob die Wurzel des Bösen ausgerissen, der Wille gebrochen ist u. s. w. oder ob das Kind nur der Gewalt gewichen, in seinem Innern aber keine Veränderung erfolgt ist. Deshalb muß er auch vorsichtig in der Spendung seiner Vaterliebe seyn, und nur erst dann das gestrafte Kind sichtbar wieder in seine volle Liebe

aufnehmen, wenn seine Besserung außer allem Zweifel gesetzt ist. Hiezu ist wiederum eine Art von Stuffengang erforderlich: nicht als wenn er den Gang wieder zurück gehen soll, den wir vorher angedeutet haben; aber der Lehrer darf doch auch nicht plötzlich eine so veränderte Stellung gegen das Kind annehmen, als wenn es sich gar keiner Vergehungen schuldig gemacht hätte. Die Vergehungen sind einmal da, und dürfen nur dann als vollständig aus dem Bewußtseyn getilgt angesehen werden, wenn das Kind ihnen von Herzen feind und bemüht ist, in allen Stücken ein gutes Verhalten zu beweisen. Vornehmlich muß der gefühlvolle Lehrer auf seiner Huth seyn, daß er sich gegen das gestrafte Kind nicht von seinem Gefühle bestechen läßt. Sein Gefühl und auch die Lage der Sache bringt es mit sich, daß er gerne alles in Vergessenheit bringen und dem Kinde den gefühlten Schmerz versüßen möchte. Dadurch kann er sich leicht verleiten lassen, daß er einem solchen Kinde Liebeserweisungen schenkt, welche die Wirkung der Strafe ganz aufheben müssen. Zu solchen Liebeserweisungen ist gleich nach der Strafe die Zeit noch nicht gekommen. Auch wenn er bei der Strafe das Maaß um ein wenig überschritten haben sollte, so darf ihn das nicht zu einem zu zärtlichen Verhalten gegen das gestrafte Kind bringen; es muß dies eine mit seinem Gewissen und mit Gott abzumachende Sache bleiben, und er braucht sich darüber vor dem Kinde nicht zu rechtfertigen und zu demüthigen. (Vergl. §. 27.)

Dritte Abtheilung.

Von dem Lohne.

51.

Unter dem Lohne muß man alle absichtlich in dem Kinde hervorgebrachte angenehme Empfindungen verstehen, sie mögen durch belobende Worte oder auf andere Weise erregt werden. Und der Zweck bei dem Lohne kann kein anderer seyn, als das Kind bei dem guten Betragen zu erhalten und darin weiter zu führen. Lohn und Strafe sind also in ihrem Zwecke und in ihrer Wirkung nur in der Art verschieden, daß durch die Strafe das gute Verhalten erst hervorgebracht, durch den Lohn aber weiter befördert werden soll. Der Lohn ist also eigentlich eine fortgesetzte Strafe, indem dadurch angedeutet wird, daß das Kind sich ohne dieses Mittel nicht würde auf dem guten Wege erhalten können.

52.

Hiernach beantwortet sich denn auch die Frage: ob Belohnungen in der Schule nothwendig sind. Denn wenn Strafen nothwendig sind, so sind es auch die Belohnungen. Oder man müßte annehmen, daß ein gutes Kind ganz allein durch die Hinweisung auf Gottes Willen geleitet und beim Guten erhalten werden könne. Daß es solche Kinder wirklich giebt, soll nicht geleugnet werden; aber im Allgemeinen werden die Kinder in dem Alter bis vierzehn Jahren besonderer Mittel und Anreizungen zu einem fortgesetzten guten Verhalten bedürfen. Vielleicht kommt es selbst bei den Erwachsenen nie dahin, daß sie aller Reizmittel, welche mit Lohn und Strafe verwandt sind, entbehren können.

53.

Wenn der Lohn zu dem angegebenen Zwecke wirken soll, so muß er gerecht seyn. Was an einem Kinde belobend erwähnt oder belohnt wird, muß auch wirklich vorhanden seyn. Oft thut es aber eine gute Wirkung, wenn eine in geringerem Grade vorhandene gute Eigenschaft für etwas größer genommen wird, als sie wohl wirklich ist. Der Lehrer hat Mittel genug in Händen, um dem vorzubeugen, daß die andern Kinder hier keine Ungerechtigkeit sehen. Nöthigenfalls kann er bisweilen den eigentlichen (§. 51. angegebenen) Zweck den Kindern erklären. Denn auch den nicht belohnten Kindern müssen die Belohnungen, welche der Lehrer ertheilt, als gerecht einleuchten.

Viel Umsicht ist hier aber erforderlich. Nicht auf gute Handlungen allein muß gesehen werden, sondern auch auf die Hindernisse, welche die Kinder bei ihrem guten Verhalten überwinden; und viele andere Umstände müssen berücksichtigt werden. Ganz verkehrt würde es seyn, wenn sich der Lehrer die hin und wieder im Staate bestehenden Einrichtungen wollte zum Muster nehmen, wornach auf eine namhafte gute That eine namhafte Belohnung gesetzt ist. Die erziehlichen Zwecke erfordern, daß das ganze Verhalten des Kindes in's Auge gefaßt werde. Und wenn der Lehrer es für zweckmäßig hält, ein Kind wegen einer einzelnen guten That zu belohnen, so kann er auf eine schonende Weise zugleich auf die schwachen Seiten hinweisen, welche es auch noch habe. Dadurch bauet er den etwa zu befürchtenden übelen Wirkungen des Lohnes sowohl bei den belohnten, als bei den andern Kindern vor.

54.

So wie bei den Strafen, wird auch bei dem Lohne darauf zu sehen seyn, daß der Lohn eine möglichst natürliche Wirkung des guten Verhaltens sey. Gutes Verhalten

erwirbt die Liebe des Lehrers und macht seines Vertrauens würdig; das muß die Regel des Verhaltens gegen die Kinder seyn. Die Liebe offenbart der Lehrer durch Mienen, Gebehrden und Worte. Das Vertrauen kann er einem Kinde dadurch schenken, daß er es bei dem Unterrichte nicht so controllirt, wie die andern Kinder, oder daß er es zu den kleinen Ehrenposten in der Schule gebraucht. Der Lehrer muß es aber darauf anlegen, daß alle Kinder nach und nach zu solchen Ehrenposten tüchtig werden; und wenn er diesen Zweck erreicht, so darf er kein Kind davon ausschließen. Oder wenn einige Kinder sich nie zu den Ehrenposten ausbilden können, so muß der Lehrer es deutlich angeben, warum er das eine oder andere Kind nicht dazu gebrauchen könne, und daß deshalb die ausgeschlossenen Kinder den andern nicht nachstehen, sondern auch ihre guten Eigenschaften haben, welche den andern Kinder fehlen. Wenn diese Ehrenposten öfters wechseln, dann ist davon für die Erziehung der bevorzugten Kinder kein Schaden zu befürchten.

55.

Es giebt auch ganz unzweckmäßige Belohnungen. Die Kinder sollen dahin kommen, das Gute um Gottes und des Guten willen zu thun. Was nun die Kinder auf diesem Wege aufhält, oder sie wohl gar davon entfernt, das ist eine unzweckmäßige Belohnung. Namentlich gehören dahin die Belohnungen, wodurch bloß die Sinnlichkeit genährt wird. So gehören Eßwaaren als Belohnungen des Fleißes gar nicht in die Schule. Auch das bloße Ehrgefühl darf nicht angeregt, sondern muß nur benutzt werden, um das Gute zu erreichen. Belohnungen, wodurch die Liebe zur Schule und zu dem, was in der Schule getrieben wird, gefährdet werden kann, sind ganz unzweckmäßig.

Einiges Besondere wird noch in dem Folgenden vorkommen.

56.

Den Stuffengang, welcher bei den Belohnungen anzuwenden ist, findet der Lehrer bald, wenn er sich das Alter und die Gemüthsbeschaffenheit der Kinder und den Zweck der Belohnungen vor die Augen stellt. Je jünger und ungebildeter die Kinder sind, desto mehr muß die Belohnung auf das Äußere gehen; je älter aber und je gebildeter sie sind, desto mehr muß auf das Innere, auf Gottes Liebe und Wohlgefallen u. s. w. gesehen und darauf verwiesen werden. Empfindliche und ehrliebende Gemüther dürfen zwar nicht so behandelt werden, daß in ihnen Ehr- und Lobsucht entsteht; sie können aber nur nach und nach zur höheren Stuffe geführt werden, und in der Zwischenzeit muß ihr Gutes bisweilen belobend anerkannt werden. — Kommt nun auch im Leben des Kindes einmal die Zeit, daß es keiner Belohnungen mehr bedarf, so wird doch immer das Bewußtseyn in ihm rege zu erhalten seyn, daß es durch sein gutes Verhalten in der Liebe seines Lehrers und in der Liebe Gottes bleibt.

Zu bemerken ist hier noch, daß wenn der Lehrer es zweckmäßig findet, bei demselben Kinde Lohn und Strafe unter einander oder kurz hinter einander anzuwenden, er dann dahin sehen muß, daß er die Wirkungen der einen oder der andern Verfahrensart nicht wieder aufhebe. Er wird sich so leicht nicht versehen, wenn er in solchen Fällen nur das einzelne Gute oder Schlechte heraushebt. (Vergl. §. 43. 50. 53.)

Vierte Abtheilung.

Einige andere Disciplinarmittel.

57.

Was neben dem eigentlichen Lohne und der eigentlichen Strafe angewendet werden darf, das wird jeder Lehrer bald finden, der mit Einem Worte die rechte Liebe zu den Kindern hat. Denn bei dieser Liebe wird er nichts anwenden, was für die Kinder nachtheilig werden kann; aber auch kein erlaubtes und wirksames Mittel unversucht lassen, um den Zweck zu erreichen. Bei solchen Lehrern bedarf es einer weitläuftigen Anweisung nicht, wie sie die besondern Zuchtmittel anwenden sollen.

Die hier zu verhandelnden Disciplinarmittel sind wohl größtentheils erfunden worden, um etwas an die Stelle der nicht angewendeten körperlichen Züchtigung zu setzen. Ob es nun aber — um des Lohnes nicht weiter zu gedenken — besser ist, die körperlichen Züchtigungen da, wo überhaupt Strafe erforderlich ist, anzuwenden, oder etwas an deren Stelle treten zu lassen, das wird sich wohl von selbst ergeben, wenn wir diese Disciplinarmittel, oder die hauptsächlichsten derselben, untersucht haben.

58.

Das Entfernen der Kinder von einander in einem besondern Zimmer, oder auf einer abgesonderten Bank, kann in manchen Fällen sehr passend als natürliche Strafe angewendet werden. Wenn sich z. B. ein Kind durch Zank und Necken unwürdig gemacht hat, in der Gesellschaft der übrigen zu seyn, so entfernt man es eine Zeitlang von ihnen. Auch ließe sich diese Strafe wohl bei einem son=

stigen verkehrten Verhalten anwenden, z. B. bei Unfleiß und Nachläßigkeit.

Am häufigsten wird diese Strafe wohl bei unreinlichen Kindern angewendet werden. Dabei ist dann aber genau zu untersuchen, ob das Kind nach der Lage seiner Eltern und Pflegeeltern sich anders kleiden und reinlicher seyn kann. Sonst möchte in einem Kinde, welches immer auf der Bank der unordentlichen sitzen müßte, das Ehrgefühl eher abgestumpft, als geweckt werden. — Eine Unterredung mit den Eltern der unordentlichen Kinder kann, wenn ihre Gemüthsart darnach ist, zum Ziele führen; am besten ist es aber wohl, wenn alles mit den Kindern selbst in der Stille abgemacht wird.

Wenn die Kinder sich in einem abgesonderten Zimmer aufhalten sollen, so müssen sie einer Aufsicht unterworfen werden, sonst könnte leicht mehr Schaden als Nutzen entstehen. — Die Kinder draußen vor der Schule stehen zu lassen, wird fast immer ein unpassendes Mittel seyn.

59.

Das Nachsitzen ist dann eine ganz natürliche Strafe, wenn dem Kinde dadurch gleichsam Zeit gegeben wird, das Versäumte nachzuholen. Bei Unfleiß in der Schule und im Hause würde sie also an ihrem rechten Orte seyn. Sie kann aber auch angewendet werden bei Kindern, welche auf dem Wege nach Hause mit den andern Kindern Streit anfangen, um sie hieran zu verhindern, oder ihnen begreiflich zu machen, daß sie nicht würdig sind, mit den andern Kindern auf dem Wege zusammen zu seyn.

Bei dieser Strafe muß aber auf mehrere Umstände Rücksicht genommen werden, ob das Kind noch bei Tage oder vor der Dunkelheit zu Hause kommen kann; ob es sich deshalb, und um nicht in den Augen der Eltern und Hausgenossen als bestraft zu erscheinen, vielleicht im Gehen

zu sehr anstrengen und sich Schaden thun wird; ob es durch das Nachsitzen großer Annehmlichkeiten z. B. der Mahlzeit, verlustig geht; ob die Eltern es bei irgend einer Arbeit nöthig gebrauchen müssen. In diesen und ähnlichen Fällen muß die Strafe verschoben werden, und der Verschub bewirkt vielleicht, daß sie gar nicht mehr nöthig ist. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß der Lehrer nach der Schulzeit nicht mehr frei über das Kind disponiren kann. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wäre es wohl vorzuziehen, wenn das Kind angehalten würde, das Versäumte zu Hause oder sonst nachzuholen.

60.

Eine eben so natürliche Strafe ist das Ausschließen von den Vergnügungen, welche den Kindern zwischen den Schulstunden vergönnet werden. Bei allen Vergehen der Kinder findet sich ein gewisser natürlicher Zusammenhang zwischen dieser Strafe und dem Vergehen, oder der Lehrer kann diese Strafe leicht in einen solchen Zusammenhang bringen. Deshalb darf sie unbedenklich bei allen Vergehen angewendet werden. Jedoch muß, besonders auf dem Lande und bei trägen Kindern, untersucht werden, ob es auch eine eigentliche Strafe für sie ist, und die Kinder nicht vielmehr die ihnen zu Theil werdende Ruhe lieber genießen, als an den Vergnügungen Theil nehmen.

Daß die ausgeschlossenen Kinder unter genauer Aufsicht seyn müssen, spricht von selbst. Deshalb ist es nicht rathsam, ihnen die Vergnügungen zu Hause zu verbieten, weil dann nämlich die Mußestunden leicht noch schlechter angewendet oder der Befehl des Lehrers umgangen werden könnte. Der Rath darf ihnen aber ertheilt werden, daß sie sich der Vergnügungen so lange enthalten müßten, bis sie eine bestimmte Arbeit vollendet, oder eine Unart abgelegt hätten. (Vergl. auch den Schluß von §. 59.)

61.

Das Einsperren ist für die Elementarschule keine passende Strafe. Denn in den Fällen, worin es auf Erziehungsanstalten angewendet wird, kann in der Elementarschule Stock und Ruthe gebraucht oder das Kind durch andere Gewalt vom Bösen zurückgehalten werden. Bei einigen Kindern würde die Strafzeit, die doch nicht über Eine Schulstunde hinausdauern darf, zu kurz seyn; andere hingegen werden einen solchen Schrecken vor dieser Strafe haben, daß ihrer Gesundheit leicht ein Nachtheil erwachsen könnte. — Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, daß die Kinder auch beim Nachsitzen nicht auf einige Augenblicke in der Schule eingeschlossen werden dürften.

62.

Das Aufschreiben der Namen auf Lob- und Schandtafeln ist auch unzweckmäßig. Denn es ist dem Lehrer nicht möglich, die ganze Persönlichkeit des Kindes so genau zu kennen, daß er es mit vollem Rechte auf die eine oder andere Tafel setzen kann. Wenn ein Kind aber mit freiem Gewissen eine Strafe für ungerecht erklären kann, so ist die Erziehung gefährdet. Ein Mittel erzieht nur dann, wenn es dem Kinde eine Anreizung verschafft, selbst die Hand an seine Besserung zu legen. — Es steht überhaupt nicht in der Gewalt des Menschen, unter den Menschen eine Scheidung vorzunehmen, wie sie hier erforderlich wäre, wenn die Erziehung gefördert werden sollte. Einzelne gute Handlungen dürfen allerdings gelobt und einzelne schlechte getadelt werden; aber dazu bedarf es der Lob- und Schandtafeln nicht, sie sind dazu vielmehr ganz unpassend.

63.

Das Halten von Sittenbüchern wäre in dem Falle wohl kein unpassendes Mittel, wenn einzelne Thaten aufgezeichnet würden: wenn aber dadurch über das gesammte

Verhalten der Kinder ein Urtheil gesprochen wird, dann müssen wir uns noch mehr dagegen erklären, als gegen die Lob- und Schandtafeln, weil die Namen länger aufbewahrt bleiben, und ein Kind, welches einmal gut angeschrieben ist, leicht zu dem falschen Glauben verleitet werden kann, daß es schwerlich in das schlechte Buch kommen könne. Jeder Mensch, und noch mehr ein Kind, muß immer nach dem Grundsatze verfahren: wer da stehet, sehe wohl zu, daß er nicht falle.

Hier noch mehr, als bei den Lob- und Schandtafeln, würden die Kinder es am Aufsuchen von Fehlern und Schwächen nicht mangeln lassen, und es könnte leicht die Angeberei in der Schule herrschend werden.

64.

Mit dem im vorhergehenden Paragraph angegebenen Verfahren hängt das Censiren der Schüler zusammen. Es besteht darin, daß das gute und schlechte Verhalten der Kinder in einem Buche vermerkt, und zu gewissen Zeiten den Kindern, auch wohl den Eltern bekannt gemacht wird. Wir erklären uns aus denselben Gründen dagegen, welche in den §§. 62. und 63. angegeben sind. Auch bei den Eltern wird die Censur keine gute Wirkung hervorbringen, indem sie in den meisten Fällen aus Vorliebe für ihre Kinder die gute Censur für noch zu geringe, und die schlechte für ungerecht halten, und sich auch wohl gegen die Kinder so äußern werden.

Was durch die Censur erreicht werden soll, das kann der Lehrer durch eine mündliche und allgemeine Censur, wobei kein Kind namentlich genannt wird, erreichen. Er muß dazu passende Gelegenheiten und Vorfälle benutzen, und seine Anrede an die Kinder so anlegen, daß das tadelnswürdige Kind sich selbst Vorwürfe macht, und das lobenswürdige eine Anreizung erhält, immer besser zu werden.

65.

Certiren und Versetzen. Der Unterricht und die Erziehung erfordern es, daß den Kindern ein passender Platz angewiesen wird. Dazu ist aber nicht erforderlich, daß ein beständiges Wechseln der Plätze vorgenommen wird. Dadurch würde nur Unordnung in das Ganze kommen; auch kann dadurch der Ehrgeiz leicht genähret werden. Am besten wird es seyn, wenn im Anfange des Kursus, dann, wenn alles in einen ruhigen und ordentlichen Gang gekommen ist, eine Hauptversetzung vorgenommen wird. Der Lehrer muß dabei die ganze Bildung des Kindes berücksichtigen, und muß so viel Vertrauen bei ihnen genießen, daß sie ihm bei diesem Geschäfte keine Parteilichkeit zutrauen. Er kann und muß dabei den niedriger gesetzten Schüler vor Muthlosigkeit und den höher gerückten vor Hochmuth bewahren. In der Zwischenzeit, bis zu dem Anfange des folgenden Kursus, kann er bald den einen, bald den andern Unterrichtsgegenstand nehmen, und nach der Kenntniß und Fertigkeit der Schüler ein und derselben Klasse in diesem Gegenstande eine kurz dauernde Versetzung vornehmen. Das Singen eignet sich dazu aber nicht, um die Kinder darnach zu versetzen.

Man kann gegen das Versetzen einwenden, daß die reine Liebe zu den Gegenständen des Unterrichts geschwächt, und dagegen der Ehrgeiz genähret werde. Das wird aber nur dann zu befürchten seyn, wenn der Lehrer bei dem Versetzen nicht auf eine zweckmäßige Weise zu Werke geht. Es steht in seiner Macht, auch den niedrigen Platz als einen Ehrenplatz darzustellen, und dem höheren Platze die damit verbundene Ehre zu nehmen, je nachdem er es für die Kinder nöthig findet. — Je jünger die Kinder sind, desto mehr Werth legen sie auf ihren Platz. Deshalb muß bei den kleinen Kindern mit größerer Sorgfalt zu Werke gegangen werden, als beim ersten Anblick nöthig scheinen möchte.

66.

Prämien sind für eine Elementarschule nicht anwendbar. Ob sie überhaupt ein gutes Mittel sind, um in andern Anstalten den Fleiß und das gute Verhalten der Schüler zu befördern, soll hier nicht ausgemacht werden. Wir haben hier dieselben Gründe, wie bei den Sittenbüchern und Censuren, um uns gegen die Prämien zu erklären. Eine Prämie wirkt zu lange auf das Kind, und auch dann noch, wenn in seinem Leben ein Zustand eingetreten ist, der eine ganz andere Behandlung nothwendig macht; und wenn auch die Eltern auf die Prämien einen großen Werth legen, so kann das belohnte Kind leicht in dem Wahne bestärkt werden, daß es für immer ein vorzüglicher Schüler sey, da es gleichsam ein Siegel über seine Vorzüglichkeit in Händen habe.

Aber sehr zweckmäßig möchte es seyn, wenn einer ganzen Schule statt der Prämien Unterrichtsmittel geschenkt würden, unter dem Titel, daß den Kindern Hülfe geleistet werden solle, um das lernen zu können, wozu sie große Lust hätten. Eine Erhebung einer ganzen Schule über eine andere würde so leicht nicht zu befürchten seyn, da die Kinder nicht gut in Ansehung des Ganzen eine Vergleichung anstellen können. Und wenn der Lehrer zu hohe Gedanken von seiner Schule bekommen sollte, so braucht er sich nur in eine andere Schule zu begeben, um zu lernen, daß in seiner Schule Manches nicht einmal so gut ist, als in einer andern, im Ganzen viel niedriger stehenden, Schule.

67.

Das Aussetzen der Schule dürfte dann nie zur Belohnung der Kinder angewendet werden, wenn ihnen dadurch das Leben in der Schule als ein lästiges erscheinen sollte. Aber bei aller Liebe zur Schule können doch Veranlassun-

gen entstehen, wo ohne große Härte, die nie vortheilhaft wirken kann, nicht verlangt werden kann, daß die Kinder mit Freuden dem Unterrichte beiwohnen und die sich darbietenden Vergnügungen willig aufgeben sollen, z. B. die Vergnügungen auf dem Eise, wenn sie nur für eine ganz kurze Zeit zu genießen sind, oder wenn etwas Besonderes zu sehen ist. Der Lehrer, welchem das Unterrichten zu jeder Zeit Freude macht, wird immer das Richtige treffen, wenn er in den eigenen Busen greift.

Beim Aussetzen der Schule muß der Lehrer aber wohl bedenken, daß er nur dann davon Gebrauch machen darf, wenn seine Vorgesetzten und die verständigen Eltern mit ihm stillschweigend einverstanden sind. Ganze Schulstunden ausfallen lassen, wird bedenklich seyn, wenn sich nicht ganz besondere Veranlassungen darbieten. Am besten möchte es seyn, die Schulstunden so abzukürzen, daß die Kinder dem ihnen vom Lehrer erlaubten Vergnügen noch nachgehen könnten.

Bei solchen Gelegenheiten darf kein Kind, auch nicht wegen früherer Vergehen, ausgeschlossen werden. Bloß wegen Vergehungen bei den Vergnügungen kann die Strafe des Ausschließens, aber auch nur in dem äußersten Falle, angewendet werden.

68.

Gewisse Festlichkeiten in der Schule würden an sich zu Zeiten sehr zweckmäßig seyn. Wenn man aber die Lage der meisten Eltern in hiesigen Gegenden berücksichtigt, welche ihnen nicht gestattet, den Kindern das erforderliche Geld dazu zu geben, und daß sie es schon für eine große Feier halten, wenn sie nur für ihre Person für kurze Zeit von saurer Arbeit frei sind, und daher für ihre Kinder auch nichts mehr, als zu Zeiten einige Ruhe wünschen: so muß man doch davon abstehen. In den eigent-

lichen Stadtschulen sind solche Feste mehr an ihrem rechten Orte.

Gegen religiöse Feierlichkeiten würden die Eltern weniger einzuwenden haben. Bei diesen Feierlichkeiten muß aber dahin gesehen werden, daß sie der Kirche keinen Abbruch thun. Alles, was in dieser Hinsicht in der Schule geschieht, muß nur eine Vorbereitung auf die kirchlichen Feste seyn. Deshalb ist es mit einer herzlichen Erinnerung, daß ein kirchliches Fest nahe sey, und mit dem Singen einiger Festlieder und sonstigen Vorbereitungen genug.

Wir ziehen hieher auch die öffentlichen Schulprüfungen und die dabei stattfindenden Festlichkeiten. Wenn man sich den Charakter der Volksschule so vorstellt, daß sie den Unterricht nur als Mittel gebraucht, um die gesammte Ausbildung des Kindes vorzubereiten, dann sind die öffentlichen Prüfungen für die Volksschule unpassend, indem ein Kind oder erwachsener Mensch nie die gute Seite seines Charakters absichtlich zeigen oder zu solchem Hervortreten genöthiget werden darf, wenn er nicht diese gute Seite zum Theil oder ganz verlieren soll. Wollte man aber bei den Prüfungen bloß oder vornehmlich auf Kenntnisse und Fertigkeiten sehen, dann geben sie allerdings einen gewissen Reiz. Dem Lehrer wird es aber schwer werden, sich bei der öffentlichen Prüfung einer gewissen Täuscherei zu enthalten, und wenn sie auch nur darin bestände, die schwachen Seiten seiner Schüler in Schatten, die guten aber ins helleste Licht zu stellen.

Daß zu Zeiten eine Untersuchung der Schüler sowohl in Ansehung der Kenntnisse, als der guten Gesinnung und des guten Verhaltens erforderlich und heilsam ist, soll hiemit gar nicht geleugnet werden. (Siehe §. 64.)

69.

Es muß zwar dem Lehrer freigestellt bleiben, die hier als die zweckmäßigsten bezeichneten besondern Disciplinarmittel zu gewissen Zeiten und in gewissem Maaße zweckmäßig anzuwenden; er muß dabei aber dahin sehen:

1. daß der Ehrtrieb in den Kindern nicht zu sehr genähret;
2. der Sinnlichkeit nicht zu viel Nahrung gegeben wird; welches bei Kindern um so schlimmer wäre, da ihre Sinnlichkeit so schon zu stark ist;
3. auch muß darauf gesehen werden, daß keine Unordnung in dem einmal festgestellten Hauptplane entsteht. Der Lehrer muß sich auch hier von dem Grundsatze leiten lassen, daß alle Reizmittel, sie mögen mit dem Lohne oder mit der Strafe in Verbindung stehen, ihrer Natur nach nur selten angewendet werden dürfen.

Vierter Abschnitt.

Einzelne Tugenden und entgegenstehende Fehler.

70.

Alles Einwirken des Lehrers auf seine Schüler hängt ab von ihrer liebevollen Folgsamkeit gegen ihn. Diese, oder der Gehorsam, gründet sich auf das Verhältniß des Lehrers zu seinen Schülern. Vertritt der Lehrer die Stelle der Eltern so, daß er die Kinder aufrichtig und herzlich, wie ein Vater, liebt, dann wird sich auch in den Kindern eine Gesinnung bilden, welche mit der des Lehrers übereinstimmt. Er hat aber das Recht, gerade so wie die Eltern, einen unbedingten Gehorsam zu fordern, und ist auch bei den größeren Kindern nicht verbunden, immer die Gründe des verlangten Gehorsams anzugeben, obgleich er es für sich immer darauf anlegen muß, daß seine Forderungen auf haltbaren Gründen ruhen. Das Angeben der Gründe kann bisweilen nachtheilig wirken, und sogar Ungehorsam und Widersetzlichkeit erzeugen.

Denkt man sich nun ein Kind, welches noch nicht zu eigentlichem Ungehorsam versunken, sondern von seinen Eltern ziemlich gut angeleitet ist; so wird es mit der Folgsamkeit eines solchen Kindes keine große Schwierigkeit haben. Sie wird durch die Ordnung in der Schule, durch die verständige Leitung des Lehrers, durch Belehrung über das Verhältniß des Schülers zum Lehrer, durch Lob des Gehorsams im Allgemeinen, und durch belobendes Hinweisen auf die kleineren gehorsamen Kinder, im schlimmsten

Falle aber durch stuffenweise angewendete Strafen hervorgebracht.

Bei der Hervorrufung dieser Tugend muß der Lehrer aber seine Forderungen mit der Gemüthsart des Kindes, mit seinem Alter und mit der erlangten Vorbildung in Übereinstimmung bringen, und seine Forderungen nur allmählig bis zu dem zu erreichenden Punkte steigern. Wird solche Vorsicht nicht angewendet, so kann das Kind leicht zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit verbildet werden.

71.

Ordnungsliebe. Alles, was hieher gehört, kann mit den wenigen Worten, wie es in den Bell-Lancaster-schen Schulen geschieht, ausgedruckt werden: Alles zu rechter Zeit und am rechten Orte. Mit diesem Satze wird von den Kindern verlangt, daß sie zur bestimmten Zeit und ordentlich gekleidet in der Schule erscheinen, mit Allem versehen sind, was sie in der Schule gebrauchen müssen, ihre Plätze auf die bestimmte Weise einnehmen, beim Aus- und Eingehen die festgesetzte Ordnung beobachten, ihre Bücher, Tafeln, Schreibhefte u. s. w. in der festgesetzten Ordnung hinlegen und verwahren. Ja man kann die Ordnungsliebe so weit ausdehnen, daß man auch Fleiß und gutes Verhalten darunter begreift; und es ist nicht zu leugnen, daß sie von wohlthätigem Einfluß auf das ganze Leben des Menschen ist. Wer es in seiner Kindheit nicht leiden konnte, daß ihm irgend etwas von seinen Sachen durch Nachläßigkeit verloren ging, der wird auch im späteren Alter alle Mühe anwenden, das zu erhalten und zu bewahren, was er bei seiner Lebensweise gebrauchen muß. Wer in seiner Kindheit keinen Schmutzflecken an seiner Kleidung leiden konnte, für den ist der Weg nicht fern, einen Abscheu an allen Flecken seiner Seele zu bekommen

und sie hinwegzuthun. Wir wollen nicht behaupten, daß diese moralische Ordnung oder gute Gesinnung durch die äußere Ordnung immer hervorgebracht wird; es kann im Gegentheil ein ordnungsliebender Mensch in den Wahn gerathen, als sei die äußere Ordnung auch zugleich die innere, und deshalb es unterlassen, die Hand an eine durchgreifende Besserung seiner selbst zu legen; aber so viel leuchtet ein, daß ein Ordnungsliebender bei einem sonst guten Verhalten viel eher die rechte Seelenstimmung erhalten kann, als ein Unordentlicher.

Je besser die Kinder im Hause der Eltern an Ordnung gewöhnt sind, desto leichter sind sie freilich in der Schule an die darin herrschende Ordnung zu gewöhnen; aber auch die unordentlichsten Kinder werden durch das Beispiel des Lehrers, und durch sein beständig über sie wachendes Auge nach und nach zur Ordnung und Ordnungsliebe gebracht. — Der Lehrer muß aber in diesem Punkte sehr strenge gegen sich selbst seyn. Wenn er seine Bücher und Lehrmittel in Unordnung auf seinem Tische liegen, oder sich auf irgend eine andere Weise Nachläßigkeiten zu Schulden kommen läßt, dann ist all sein Reden über Ordnungsliebe verlorne Mühe.

72.

Wenn der Zweck erreicht werden soll, so muß so viel Ruhe in der Schule herrschen, daß die Stimme des Lehrers zu jeder Zeit und überall gehört werden kann, auch müssen die Stimmen der Kinder, welche gerade unterrichtet werden, gehört werden können, und überhaupt das Ganze in einem ruhigen Gange seyn. Solche Ruhe ist überall erforderlich, wo mehrere Menschen gemeinsam etwas ausrichten wollen.

Da es aber auch Zweck der Schule ist, das ganze Leben der Kinder, worunter viele kleine sind, in welchen

das Leben erst eigentlich anfängt, vorbereitend zu entfalten, so darf hier nicht zu viel verlangt werden. Das Leben darf nicht abgetödtet, sondern muß nur also geregelt werden, daß es sich desto freudiger entfalten kann. Der Lehrer muß also vorerst darüber mit sich ins Klare gekommen seyn, wodurch das gemeinsame Leben gefördert und wodurch es gestört wird, und muß darnach, mit Rücksicht auf seine Persönlichkeit und auf seine Schule, seine Maaßregeln nehmen. — Dabei wird sich denn nach der verschiedenen Ansicht und Gemüthsart der Lehrer das Leben in den Schulen verschieden gestalten, aber immer wird der denkende und gute Lehrer seiner Schule eine solche Bewegung zu geben suchen, daß er zu jeder Zeit von der größeren oder geringeren Ruhe Rechenschaft geben kann.

Sucht man die Ursache der Unruhe auf, so wird man finden, daß das, was im vorigen Paragraph von der Unordnung angedeutet ist, auch hier wirkt. — Überhaupt wirkt die ganze Einrichtung in der Schule und die Persönlichkeit des Lehrers hier so ein, daß es von keinem Nutzen seyn kann, besondere Regeln aufzustellen. Im Allgemeinen wird die gehörige Gliederung des Unterrichts, die Ordnung in den Lehrmitteln, welche die Kinder für sich gebrauchen, und welche in der Schule gebraucht werden, der schnelle Überblick des Lehrers, eine solche Art der Unterweisung der jedesmal vorzunehmenden Abtheilung, daß das Ganze beherrscht wird, und dergleichen, die erforderliche Ruhe unterhalten. Zum besondern Verfahren hiebei wird gehören, daß der Lehrer nicht zu oft an die Ruhe erinnert, sondern die Kinder selbst merken läßt, woran es fehlt, und nie eher mit dem Unterrichte oder zu sprechen anfängt, als bis alles vollkommen gehört und verstanden werden kann.

Aufseher werden hier nur nachtheilig wirken, indem die Verwaltung ihres Amtes selbst Unruhe hervorbringt.

73.

Aufmerksamkeit. Wir denken hier zwar insbesondere an die Aufmerksamkeit, welche das Kind in der Schule beweisen soll; da diese aber nicht vorhanden ist, wenn es nicht überhaupt aufmerksam ist, so sehen wir im Allgemeinen darauf, ob das Kind seine Geisteskräfte auf die Dinge richtet, welche ihm in seinem Kreise vorkommen. Entdecken wir diese Eigenschaft an ihm, dann ist zur Erregung der Aufmerksamkeit in der Schule nichts weiter erforderlich, als daß ihm die Gegenstände des Unterrichts von einer solchen Seite dargestellt werden, daß sein Verlangen erregt wird, sie sich anzueignen, und daß bei der Unterweisung nach einem naturgemäßen Stuffengange verfahren wird, so daß dem Kinde die Möglichkeit einleuchtet, sich das Erforderliche aneignen zu können.

Ein anderes Verfahren ist aber erforderlich, wenn das Kind schon unaufmerksam ist. Der Lehrer muß dann zuerst die Ursachen dieses Fehlers aufzufinden suchen. Er wird nicht irren, wenn er immer auf die Eltern und früheren Erzieher zurückgeht, und in der Behandlung, welche das Kind erfahren hat, die Ursache sucht. Bei dieser Untersuchung wird er mehrere, mit der Unaufmerksamkeit in Verbindung stehende Fehler entdecken, z. B. Stumpfsinn, Gleichgültigkeit, Trägheit, Zerstreutheit, Flüchtigkeit, ja man wird sogar entdecken, daß alles Fehlerhafte, was sich an dem Kinde finden kann, mit der Unaufmerksamkeit in Verbindung steht. — Hat der Lehrer die Ursachen und den Grad des Übels aufgefunden, so muß er sich das Vertrauen und die Liebe seines zu heilenden Schülers zu verschaffen suchen, und dann irgend einen Gegenstand aufsuchen, woran das Kind mit Wohlgefallen denkt, und womit es

sich gerne beschäftigt. Ein solcher Gegenstand wird sich finden, oder das Kind müßte schon unter das Thier herabgesunken seyn, was nicht denkbar ist, wenn es überhaupt noch bildungsfähig ist. Über diesen Einen Gegenstand (in der Folge werden sich mehrere finden) muß er sich stuffenweise so mit dem Kinde unterhalten, daß er, ohne daß es etwas davon merkt, dem Fehler, welchen er heilen will, entgegenwirkt. Geht er bei dieser Heilung gründlich zu Werke, dann kann in der Folge noch wohl ein augenblickliches Vergessen, aber keine eigentliche und anhaltende Unaufmerksamkeit mehr vorkommen.

74.

Anhaltender Fleiß. Es muß verlangt werden, daß sich das Kind angestrengt bemüht, alles, was ihm in der Schule und für die Schule aufgegeben wird, in der bestimmten Zeit zu leisten. Zu große Nachsicht hierin wird dahin führen, daß Naturen gebildet werden, welche im späteren Alter nie mit ihren Geschäften fertig werden können. — Es braucht hiebei kaum erwähnt zu werden, daß alle aufgegebene Arbeiten den kindlichen Kräften angemessen seyn müssen; wobei aber auch darauf zu sehen ist, daß dem stärkeren Kinde keine zu leichte Arbeiten gegeben werden. — Hat der Lehrer Unfleiß und Trägheit bei den Kindern zu überwinden, dann wird auf ähnliche Weise zu Werke gegangen werden müssen, wie vorher bei der Unaufmerksamkeit angegeben worden ist. Dabei kann er auch an die Folgen des Unfleißes für das zeitliche und ewige Leben erinnern. Merkt er, daß es dem Kinde an der erforderlichen Kraft mangelt, dann muß er ihm mit der größten Aufopferung seiner eigenen Bequemlichkeit zu Hülfe kommen, auch es so einrichten, daß dem Kinde das Eine oder Andere bald gelingt, und muß dann das Gelingen belobend anerkennen.

Auch hier hängt von der Persönlichkeit des Lehrers viel ab. Er muß seine Zeit genau in Acht nehmen: zu rechter Zeit in die Schule kommen, sich auf den Unterricht so vorbereiten, daß das Kind merkt, sein Lehrer sey ihm überall vorangegangen, und muß das ihm in der Schule Obliegende pünktlich ausführen. Auch wird es von großer Wirkung seyn, wenn er zu Zeiten Geschäfte übernimmt, die er wohl durch seine Schüler verrichten lassen könnte. Nie darf er es aus Bequemlichkeitsliebe hingehen lassen, darauf zu halten, daß das den Kindern Aufgegebene auch wirklich geleistet werde, und muß an seinem Theile die Arbeiten nachsehen, und das bemerken und rügen, was sich dazu eignet.

Auch häuslicher Fleiß muß von den Elementarschülern verlangt werden. Insbesondere können von den Kindern häusliche Arbeiten für die Schule verlangt werden, welche eine weiter gehende Bildung erhalten wollen. Es muß aber bei allen Kindern auf ihre und die Lage ihrer Eltern Rücksicht genommen werden. Deshalb wird einigen Kindern bloß ein Rath ertheilt werden dürfen, gewisse Arbeiten zu Hause zu machen; von andern kann es gefordert werden, besonders wenn in Übereinstimmung mit den Eltern gehandelt wird.

75.

Von welcher Wichtigkeit es ist, daß alle Kinder einer Schule in inniger Liebe zu einander stehen, das zeigt sich an den bis in den Tod dauernden Freundschaften, welche in der Schule geschlossen worden sind. Zwar können nicht alle Kinder in einer Schule in der engen Verbindung von Freunden mit einander stehen; aber in dem folgenden Leben halten sich einige bloß deshalb für Freunde, weil sie in ihrer Jugend dieselbe Schule besucht haben. Wenn es nun freilich auch vorkommt, daß sich von der Schule her Feind-

schaften oder auch nur Abneigungen festgesetzt haben, so ist dies eben sowohl ein Beweis dafür, daß es von großer Wichtigkeit ist, die Kinder in inniger Liebe zu vereinigen. Wir sind der Meinung, daß in einer Schule, worin der Lehrer die Stelle eines guten Familienvaters vertritt, und welche gut disciplinirt ist, sich ein liebevolles Verhalten der Kinder gegen einander finden wird. Überhaupt lassen sich keine Vorschriften über die Hervorbringung der Liebe geben, sie muß aber als eine gute Frucht sowohl in der Schule, als in den andern Verbindungen der Menschen hervorwachsen, wenn das Innere gut ist. Dahin muß also gesehen werden, daß das liebevolle Verhalten nicht angelernt werde, und daß die Kinder nicht das verkehrte Verhalten mancher Erwachsenen nachahmen, welche in ihrem äußern Verhalten Liebe heucheln, wenn doch ihr Inneres voller Feindschaft ist. Deshalb kann es dem Lehrer lieb seyn, wenn seine Schüler durch ihr Verhalten gegen einander es gar nicht verhehlen, daß Abneigungen und Trennungen unter ihnen sind; denn er sieht daran, daß ihr Herz der Wahrheit noch nicht verschlossen ist. — Von der ewigen Wahrheit muß der Lehrer alle Hülfe erwarten, welche erforderlich ist, um Feindschaft und Abneigung zu verbannen und Liebe hervorzubringen. Stellen der Schrift, wie: Wer da spricht: ich liebe Gott und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner (1 Joh. 4, 20.). Daran haben wir erkannt die Liebe, daß er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen (1 Joh. 3, 16.) — werden eine gute Wirkung hervorbringen.

Auf die hier angegebene und ähnliche Weise wird im Allgemeinen Liebe in die Kinder gepflanzt. Wenn sich besondere Fälle von Haß und Feindschaft finden, so muß der Lehrer die Ursachen davon aufsuchen. Da wird sich

gewöhnlich finden, daß einige Kinder deshalb in keinem guten Vernehmen stehen, weil ihre Eltern auch so gegen einander gesinnet sind, oder daß die Kinder aus gewissen Gegenden des Schulbezirks deshalb Abneigung gegen einander haben, weil sie von den Erwachsenen dazu aufgereizt worden sind, oder daß auf irgend ein Kind in der Schule deshalb eine Art von Haß geworfen wird, weil ihm der Vorzug nicht gegönnet wird, den es doch verdienet hat; und viele ähnliche Ursachen bringen tief liegenden Haß hervor. Der verständige Lehrer wird hier bald die geeigneten Mittel finden. Er wird hauptsächlich durch Belehrung wirken, und den Kindern zeigen, daß sie den Haß aus ihrem Herzen verbannen und sich den Erlöser zum Muster nehmen müssen, der keinen Unterschied unter den Menschen machte, sondern alle im höchsten Grade liebte, und daß die Kinder nimmer an seiner, alle Menschen umfassenden, Liebe Theil bekommen können, wenn sie ihm nicht ähnlich zu werden trachten. Gegen die Reizungen der Erwachsenen muß er ihnen das Gegenmittel geben: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Wenn er aber weiß, daß die Reizungen von den Eltern herkommen, so kann er freilich auch den eben genannten Spruch gebrauchen, muß sich aber in seinen weiteren Belehrungen nur allgemein ausdrücken, weil er sonst den Eltern die Liebe ihrer Kinder rauben oder nicht zum Ziele kommen würde, da die kindliche Liebe zu den Eltern zu groß ist und nur von der Liebe zu Gott in dem schon weiter gebildeten Kinde übertroffen wird.

Nach der Natur der Liebe zu urtheilen, scheinen hier körperliche Strafen nicht am rechten Orte zu seyn; es kann aber doch Fälle geben, wo den Ausbrüchen des Hasses mit

Gewalt und durch körperliche Strafen entgegengewirkt werden muß.

76.

Nach der vorhergehenden Darstellung wird angenommen, daß die äußeren Erweisungen der Liebe aus der wahren Liebe von selbst hervorgehen. So wird es sich auch zeigen; indeß muß der Liebe doch auch Veranlassung gegeben werden, sich zu äußern. Und durch solche Erweisungen, wozu sie Gelegenheit findet, wird ihr immer neue Nahrung verschafft. Ein wenig gefühlvolles Kind wird gefühlvoller, wenn ihm ein hülfsbedürftiges nahe gebracht wird. Ein anderes wird zur Mildthätigkeit erweckt, wenn ihm ein hungerndes Kind vor die Augen gestellt, und ihm so Veranlassung und Aufmunterung gegeben wird, von seinen Lebensmitteln mitzutheilen. In den meisten Fällen wird es nur eines solchen Anblicks bedürfen, um Liebe und Mildthätigkeit rege zu machen; wo es nöthig ist, kann der Lehrer besonders darauf aufmerksam machen, daß es jetzt gerade Zeit sey, Liebe zu beweisen.

77.

In Ansehung der Wahrheitsliebe kann man nicht zufrieden seyn, wenn die Kinder in ihren Worten, nie die Wahrheit verletzen; sondern es muß verlangt werden, daß alle ihre Äußerungen, ja all ihr Thun und Lassen, Wahrheit sey.

Wir sind der Meinung, daß die Wahrheitsliebe in einem Kinde, welches von dem Geiste dessen, der der Weg und die Wahrheit ist, geleitet, und von wahrheitsliebenden Eltern und in einer guten Schule erzogen wird, von selbst entsteht, wie die meisten übrigen Tugenden. Da diese Behandlung und Leitung aber nicht überall vorausgesetzt werden kann, und auch die aufrichtigsten Kinder sich hier leicht Verstöße zu Schulden kommen lassen können; so wer-

den einige Winke über die Behandlung der Kinder, um die Wahrheitsliebe in ihnen hervorzubringen oder zu nähren und zu unterhalten, von Nutzen seyn:

1. Bei der Unterhaltung mit den Kindern, muß der Lehrer ihnen ein gewisses Vertrauen schenken, und als gewiß annehmen, daß sie ihn in dem Stück, worin er ihnen dieses Vertrauen schenkt, nicht täuschen.

   Er muß hierbei aber seiner Sache gewiß seyn. Deshalb darf er sein Vertrauen nicht zu weit und nur über solche Punkte ausdehnen, wo er den Kindern nachgehen, und ihnen die etwa versuchte Lüge beweisen kann.

2. Dabei ist denn auch erforderlich, daß er die Kinder ihr ganzes Innere offenbaren läßt, es mag aussehen, wie es will. Es darf sie dabei keine Furcht, daß der Lehrer ihre ans Tageslicht gebrachten bösen Thaten noch hintennach bestrafen werde, oder sonst etwas zurückhalten; sondern ihnen muß von selbst einleuchten, daß in dem Augenblick von keiner Strafe die Rede sey.

3. Von sehr wohlthätigem Einfluß wird es hier, wie bei der Hervorrufung anderer Tugenden seyn, wenn einige Schüler, am besten eine ganze Klasse, für vollkommen fest in dieser Tugend vom Lehrer gehalten werden können, so daß er sich auf ihre Aussagen ohne weitere Untersuchung verlassen kann. Die Ehre und das Vertrauen, welches er diesen Kindern schenkt, wird so auf die übrigen wirken, daß sich manches unaufrichtige Kind durch den bloßen Anblick jener Kinder bessert.

   Der Lehrer darf dieses Vertrauen aber nicht so groß seyn lassen, als wenn er mit völlig ausgebildeten Menschen zu thun hätte; dann könnte er eben

durch sein Vertrauen nach und nach Lügenhaftigkeit in diese Kinder bringen.

4. Bei Kindern, welche auf die ad 1. angegebene Weise nicht zur Offenbarung der Wahrheit zu bringen sind, indem die Lüge zu fest in ihnen gewurzelt ist, darf man zwar nicht ganz an einiger Aufrichtigkeit zweifeln; aber bei ihnen muß doch die Wahrheit durch Zeugen ans Licht gebracht werden. Lassen sie es dahin kommen, ehe sie die Wahrheit sagen, so muß eine körperliche Züchtigung bei ihnen angewendet werden.

5. Dem Kinde muß aber wiederholentlich Zeit und Veranlassung gegeben werden, selbst die Wahrheit zu offenbaren. Man kann ihm eine Erlassung der Strafe versprechen, oder ihm vorstellen, wie wunderlich es sey, daß etwas, was es doch selbst am besten wisse, durch andere solle ans Licht gebracht werden.

6. Das Kind durch körperliche Züchtigung zum Geständniß zu bringen, ist nicht rathsam. So lange die Wahrheit noch nicht bekannt ist, wird diese Bestrafung ungerecht seyn, der Lehrer kann sie wenigstens nicht rechtfertigen. Und sie könnte in der Schule eben dahin führen, wohin die Folter geführet hat, daß nämlich auch Unwahrheit gesagt wird, um nur von der Strafe befreiet zu werden.

7. Bei dem Zeugenverhör ist viel Umsicht erforderlich. Wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß die ganze Schule sich vereinigen sollte, um den Lehrer zu täuschen; so muß er diesen Fall doch als möglich denken.

Denn die Liebe zu dem in Untersuchung befindlichen Schüler kann so stark wirken, daß die Kinder

die Unwahrheit sagen, oder wenigstens die Wahrheit verschweigen und nicht so offenbaren, wie erforderlich ist. In diesem Falle ist es auch sehr schwer, in den Mienen und Gebehrden der Kinder die Wahrheit zu entdecken, weil die Kinder bei dieser ihrer Liebeserweisung auf einem guten Wege zu seyn glauben und daher ein gutes Gewissen zeigen. Nur ein sehr geübtes Auge wird hier das Wankende in den Kindern entdecken, was freilich in ihnen seyn wird. In solchen Fällen ist es am besten, die Sache aufzuschieben. Mit der Zeit kommt gewöhnlich die Wahrheit von selbst ans Licht.

Bei dem Zeugenverhör kommt es auch zuweilen vor, daß die zeugenden Kinder die Wahrheit mit einer gewissen Freude offenbaren, weil sie dem in Untersuchung befindlichen Kinde die Strafe gönnen und wünschen. Liegt hier etwas Lügenhaftes zum Grunde, so läßt sich das bald entdecken. Wenn sonst die Zeugnisse wahr sind, so muß der Lehrer die Offenbarung der Wahrheit loben, aber die Schadenfreude tadeln und Vorwürfe darüber machen.

8. Die am schwersten zu heilenden Kinder werden die seyn, welche durch ihre Eltern oder sonst so versunken sind, daß sie fast keinen Unterschied mehr kennen unter Wahrheit und Lüge. Die Heilung solcher Kinder kann nur langsam erfolgen, und muß von dem Verfolg ihrer allgemeinen weiteren Bildung erwartet werden. Es wird doch endlich auf sie wirken, wenn der Lehrer die Lüge als ein eigentliches Werk des Teufels nach der heiligen Schrift vorstellt, und zeigt, daß ein Lügner nie Theil haben kann an der seligmachenden Wahrheit und also auch nicht an der ewigen Seligkeit. (Joh. 8, 44.)

78.

Diebstahl und Betrug. Lüge und Diebstahl stehen auch bei Kindern in einer genauen Verbindung. Man kann aber doch nicht versichert seyn, daß bei ihnen dann kein Diebstahl mehr vorkommen wird, wenn sie zur Wahrhaftigkeit gewöhnet sind; denn bei Kindern kommen zu viele Reizungen zu diesem Laster vor. Der Lehrer muß auch hier die Ursachen dieses Lasters, wenn es in seiner Schule vorkommt, aufsuchen, ehe er die Heilung versucht. Dadurch wird er auch zugleich in den Stand gesetzt werden, dem Übel in der Folge vorzubeugen.

Der Diebstahl entsteht im Allgemeinen bei den Kindern

1. durch Nachläßigkeit in der Erziehung, wenn die Eltern und Erzieher nicht alle Neigungen der Kinder erforschen, und ihnen nicht auf allen ihren Wegen eigentlich oder in Gedanken nachgehen.
2. Durch das Beispiel und die Anleitung ihrer Eltern und anderer Menschen.
3. Aus einer gewissen Noth und Armuth, wenn ihnen die nöthigen Lehrmittel nicht gegeben werden, oder an Speise und Trank zu viel entzogen wird.
4. Auch wenn da, wo es wohl möglich und zugleich gut wäre, die Neigungen der Kinder entweder gar nicht, oder unter Geschwistern und sonst zusammengehörenden Kindern nicht gleichmäßig befriedigt werden. Dies kommt bei Obst und dergleichen vor.
5. Wenn die Erwachsenen aus Lieblosigkeit und Rache einem andern sein Eigenthum rauben, so mag dies auch bei Kindern so vorkommen.
6. Mitleid gegen Menschen und Thiere verleitet die Kinder auch oft zum Diebstahl. Dies kommt in der Schule vor, wenn ein Kind für ein anderes irgend

etwas wegnimmt; häufiger mag es aber beim Weiden des Viehes eintreten, wenn die Kinder, um es desto besser zu sättigen, sich damit auf fremdes Eigenthum begeben.

Von solcher allgemeinen Kenntniß geleitet, muß der Lehrer bei jedem einzelnen Kinde die Ursache dieses Lasters aufsuchen, um die geeigneten Mittel anwenden zu können.

Ohne Zweifel würde das Übel aufhören, wenn man die Ursachen entfernen könnte. Das ist aber nicht immer möglich. Bei den Eltern, welche ihre Kinder zum Diebstahl verleiten, müßte zuerst angefangen werden, ehe Hand an die Kinder gelegt würde. Sie können aber dem Diebstahl in einem hohen Grade (in pädagogischem Sinne) ergeben seyn, ehe etwas davon bekannt wird, und man sie darüber zur Rede stellen kann. Und sie von diesem Übel heilen, wird viel schwerer seyn, als sie als unredliche Menschen kennen zu lernen. Viel schwerer, ja unmöglich, ist es, alle die Verleitungen, welche von andern Menschen herkommen, unschädlich zu machen. Eben so schwer ist es, dem entgegen zu wirken, was wir unter 3. und 4. angegeben haben. Zur vollständigen Entfernung dieser Ursachen scheint eine vollkommene Gütergemeinschaft erforderlich zu seyn, wornach dem Kinde erlaubt wäre, sich z. B. das Obst eines anderen anzueignen. Da aber solche Umkehrung der geltenden Einrichtungen nicht in der Macht des Lehrers steht, so muß er die Sache von einer andern Seite ansehen. Er muß hier durch die Belehrung wirken, daß Gott den Armen neben dem Reichen erschaffen und einem jeden sein Theil zugemessen hat, der Mensch also auch mit diesem ihm beschiedenen Theile zufrieden seyn muß. Um den Verleitungen anderer entgegen zu wirken, muß er auch hier den Grundsatz oft wiederholen, daß man Gott mehr

gehorchen muß, denn den Menschen. Hieher gehört auch die Belehrung, daß man nicht etwas Böses thun darf, damit Gutes daraus entstehe. Bei kleinen Veruntreuungen werden die Worte anzuwenden seyn: Wer das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig. Dabei bleibt es immer die Pflicht des Lehrers, die Ursachen dieses Lasters so viel als möglich zu entfernen. Das wird ihm bei dem ad 3. und 4. Angegebenen dadurch möglich, daß er solchen Kindern die nöthige Unterstützung zu verschaffen sucht. Und sollte er auch nicht überall nach Wunsche helfen können, so wird doch eine genaue Kenntniß dieses Lasters und dessen, wodurch es hervorgebracht oder genähret wird, immer schon einige Mittel dagegen in sich schließen.

Nach dieser Darstellung könnte es scheinen, daß wir bei diesem Laster gar keine körperliche oder andere Strafe angewendet wissen wollen. Das ist zwar unsere Meinung nicht; aber bloße Strafe wird die Kinder eben so wenig vom Diebstahle heilen, als sie nach den gemachten Erfahrungen die Erwachsenen davon heilet. Alles zusammen: Belehrung und Strafe, und möglichste Entfernung der Ursachen dieses Übels, wird der Wirkung nicht verfehlen.

79.

Keuschheit und Züchtigkeit. Es ist zwar nicht unmöglich, daß in dem Alter von 14 bis 15 Jahren schon gegen diese Tugenden gehandelt werden kann; in der Schule, besonders auf dem Lande, wird aber in dieser Hinsicht so viel nicht zu befürchten seyn. Der Lehrer muß indeß die hier vorkommenden Fehler kennen, um darauf aufmerksam und sie, wenn sie je vorkommen sollten, entdecken und die geeigneten Mittel dagegen ergreifen zu können. Nie darf aber öffentlich in der Schule davon gesprochen oder sonst

darauf aufmerksam gemacht werden, weil dies der gerade Weg ist, um die hier gemeinten Übel herbeizuführen. Durch die natürliche Schamhaftigkeit, welche befördert werden muß, allermeist aber durch wahre Frömmigkeit, die uns zu allen Zeiten unter Gottes Augen stellt, wird dem Übel vorgebauet.

Früher glaubte man durch Trennung der Geschlechter dem zu befürchtenden Übel vorbauen zu können. Daß dies nicht der Fall ist, mag die Erfahrung schon gelehrt haben. Daß in diesem Punkte ein großer Schaden entstehen würde, wenn man sogar Knaben und Mädchen zwischen den Schulstunden zusammen aus der Schule gehen ließe, ist noch sehr zu bezweifeln. Jedoch ist in anderer Hinsicht einiges Geschiedenhalten der Geschlechter förderlich.

Viel Unheil kann aber entstehen und entsteht wirklich, wenn Kinder verschiedenen Geschlechts, entfernt von aller Aufsicht, das Vieh weiden. Wie hier am besten entgegen gewirkt werden kann, ist aus §. 37. zu entnehmen.

Den größesten Schaden thun die unreinen und unkeuschen Worte, welche oft in der Gesellschaft von Kindern aus dem Munde der Erwachsenen kommen. Es wäre wohl höchst nöthig, in diesem Punkte auch die Erwachsenen unter einer gewissen Aufsicht zu halten; wenigstens mögen Lehrer und Erzieher wohl Gelegenheit suchen, ihnen zu verstehen zu geben, daß schon Worte, welche in näherer und entfernterer Beziehung zum Zeugungs-Geschäfte stehen, wenn sie auch aus dem keuschesten Munde kommen dürfen, nachtheilig auf die Kinder wirken können, geschweige denn unreine und unkeusche Reden.

80.

Was im äußern Betragen der Kinder in und außer der Schule gefordert werden muß, das wird sich mehrentheils

von selbst finden, wenn die Kinder von den innern Fehlern geheilet werden, in der Schule ein guter Ton herrscht und der Lehrer auch in diesem Punkte den Kindern die erforderliche Aufmerksamkeit widmet. Denn ganz von selbst giebt es sich damit wohl nicht; aber der Lehrer hat auch hier leichte Mühe, wenn der gute Grund in den Kindern ist, woraus alles Gute hervorwächst.

Um hierin das Rechte zu finden, muß sich der Lehrer mit den Sitten und Gebräuchen der Eltern seiner Schüler und der Gegend überhaupt, wo er wirkt, genau bekannt machen. Sonst würde er manche Äußerungen der Kinder für ungesittet und roh halten, was sie doch nicht wären, wenn man auf die Eltern zurücksähe. In wiefern er hier über die Grenze hinaus gehen darf, welche durch die Sitten der Eltern und der ganzen Gegend gesteckt ist, das kann er finden, wenn er sich den künftigen Beruf seiner Schüler vorstellt. Denn die Kinder ein äußeres Betragen annehmen lassen, was sie nach vollendeter Schulzeit nicht fortsetzen können, ist unzweckmäßig; dann würde die Schule auch nicht leisten, was mit ihre Aufgabe ist, nämlich: Vorbildung fürs folgende Leben der Kinder. Man darf aber nicht annehmen, daß sich mit Kindern der Landleute und niedern Bürgerklasse nicht viel erreichen lasse: was wohl lautet und wohlanständig ist, das erwirbt sich jeder bald, der im Sinne und Geiste des Christenthums vorgebildet wird.

Fünfter Abschnitt.

Einwirkung der Schulvorgesetzten zur Aufrechthaltung der Schuldisciplin.

81.

Der Lehrer hat hier zwar keine Gewalt, daß er die Schulvorgesetzten in ein solches Verhältniß zu seiner Person und zu seiner Schule bringen könnte, wodurch der Zweck erreicht wird. Eine Kenntniß davon, was er sich von seinen Vorgesetzten billigerweise versprechen kann, wird aber dazu mitwirken, daß ein gutes Verhältniß entstehe. In dem, was die Disciplin unmittelbar betrifft, muß er immer entweder selbst das Rechte treffen, oder doch wenigstens beurtheilen können, in welchen Fällen er zu fremder Hülfe seine Zuflucht nehmen darf und muß.

82.

Der Schulvorstand hat die Bestimmung, eines Theils der nächste Vorgesetzte des Lehrers zu seyn, und seine Leistungen zu beaufsichtigen, andern Theils aber auch den Lehrer bei den Eltern und überall in Schutz zu nehmen, und ihm Mittel und Wege zu verschaffen, daß er sein Amt auf eine freudige und segensreiche Weise führen kann. Wenn er dies von dem Schulvorstande wirklich glauben und annehmen kann, so wird schon dadurch ein großer Einfluß auf die ganze Gestaltung der Schule entstehen. Nun hat der Lehrer aber auch noch in besondern Fällen von dem Schulvorstande Hülfe und Leitung zu erwarten. Wenn er sich gerne mit den Eltern über die Leitung und Erziehung ihrer Kinder besprechen und seine Bemühungen

mit den ihrigen auf die zweckmäßigste Weise vereinigen möchte, so ist der Schulvorstand die Mittelsperson, wodurch er dieses und viel anderes zu Stande bringen kann.

83.

Im Schulvorstande ist es vornehmlich der Prediger, welcher auf die Schule und den Lehrer einwirkt, und einwirken muß. Der Prediger soll die Disciplin, welche der Lehrer an den Kindern in der Schule ausgeübt hat, nachher an den Jünglingen und Erwachsenen ausüben. Deshalb ist denn auch erforderlich, daß er schon in der Schule gleichsam die Zügel des Ganzen führe. Er muß eine gleiche, ja eine größere, durch Liebe begründete, Autorität über die Kinder haben, wie der Lehrer. Dabei wird allerdings ein untergeordnetes Verhältniß des Lehrers unter den Prediger vorausgesetzt. So soll es aber auch nach der Natur der Sache und nach der in unserm Lande geltenden Schulordnung seyn. Hiebei ist es Pflicht des Lehrers, in die Ansichten des Predigers einzugehen und seine Bemühungen mit dessen Bemühungen zu vereinigen. Je mehr Übereinstimmung in der Wirksamkeit beider ist, desto besser muß die Heranbildung der Jugend gelingen. Man kann dagegen nicht einwenden, daß bei einem solchen gemeinsamen Verfahren leicht eine Einseitigkeit entstehen, und die Eigenthümlichkeit beider verloren gehen werde, wodurch denn auch manche Seite des Unterrichts und der Disciplin ganz übersehen oder zu wenig ausgebildet werden könnte. Dafür ist gesorgt durch die Feststellung des Verhältnisses beider, wornach dem Prediger nicht frei steht, dem Lehrer irgend etwas aufzudringen, was ihm nach den bestehenden Gesetzen und nach den Vorschriften des Christenthums nicht zugemuthet werden kann, und wobei es dem Lehrer eben so frei steht, wie dem Prediger, auf die Mängel aufmerksam zu machen, und die Abwege anzudeuten, auf welche

man gar leicht bei gewissen Ansichten und Grundsätzen kommen könne. Nur ein schwacher Lehrer, der sich wenig für sein Fach eignet, wird in der Verbindung mit seinem Prediger seine Persönlichkeit aufgeben. Schon als Christ muß er nach dem Grundsatze verfahren: Werdet nicht der Menschen Knechte. Mit dem gemeinschaftlichen Wirken wird es gelingen, wenn es seine Wurzel in einem lebendigen Christenthume hat, wobei es auf die Verschiedenheit der Ansichten, wenn sie nicht das innerste Leben berühren und gefährden, wenig ankommt, sondern vornehmlich auf Leben und Handeln nach dem Vorbilde dessen, in welchem alles Licht und Leben ist. Und dann muß auch die Erziehung und Bildung der Jugend so gewiß gut von Statten gehen, als die Worte wahr sind: Wer mir nachfolget, der wird nicht in Finsterniß wandeln, sondern das Licht des Lebens haben.

Sollte im schlimmsten Falle kein gemeinsames und segensreiches Wirken des Lehrers und Predigers entstehen, oder von ihrem gemeinsamen Wirken in irgend einer Hinsicht Gefahr zu befürchten seyn, so sind beide einer höheren Aufsicht unterworfen, wodurch das Ungehörige leicht entdeckt und abgestellt werden kann.

84.

Die höheren Schulvorgesetzten müssen auf ähnliche Weise eingreifen, wie es von dem Prediger im Vorhergehenden angedeutet worden ist. Ihr Wirken ist aber mehr eine liebevolle Beaufsichtigung und Leitung des Lehrers und Predigers und gesammten Schulvorstandes, und es kann und darf durch ihre Persönlichkeit einer einzelnen Schule und Schulgemeine in erziehlicher Hinsicht wohl keine besondere Richtung gegeben werden. Am wenigsten können und dürfen sie die Jugend der einzelnen Gemeinen so an

ihre Person ketten, wie der Prediger einer Gemeine es nach dem Vorhergehenden thun soll.

85.

Kommt nun der Lehrer durch Disciplin, Erziehung und Unterricht dahin, daß er dem Prediger die Jugend so überliefern kann, wie es hier bei der Lehre von der Schuldisciplin gedacht ist, dann hat er als Elementarlehrer der Jugend sein Ziel erreicht, und wird sich über das fernere Gelingen und den weiteren Fortgang des angefangenen Werkes freuen können!

Inhalt.

Seite.

Einleitung.

§. 1. Begriff der Schuldisciplin 1
2. Unterschied derselben von andern Disciplinen 1
3. Stellung des Lehrers zu den Schülern 2
4. Frühere Gestalt der Disciplin 2

Erster Abschnitt.

Von dem Lehrer.

5. Vom Lehrer hängt alles ab 3
6. Beispiel des Lehrers 3
7. Grund, worauf er stehen muß 3
8. Das im §. 6. und 7. Genannte kann durch nichts ersetzt werden 4
9. Liebe des Lehrers 4
10. Gerechtigkeitsliebe 5
11. Ordnungsliebe 5
12. Weisheit 6
13. Anfang der Verbindung des Lehrers mit seinen Schülern 7
14. Kenntniß der Schüler 8
15. Verbindung des Lehrers mit den Eltern seiner Schüler . 9
16. Sein Verhältniß zu seinen Vorgesetzten 9
17. Zusammenstimmen aller Lehrer einer Schule 10
18. Familie des Lehrers 10

Zweiter Abschnitt.

Von dem Schulgesetze.

Seite.

19. Das Gesetz ist erforderlich 11
20. Verhalten nach dem Buchstaben des Gesetzes ist nicht hinreichend 11
21. Das Gesetz muß das ganze Verhalten umfassen . . . 12
22. Gesetzgeber kann nur der Lehrer seyn 12
23. Heiligkeit des Gesetzes 13
24. Form eines Gesetzes 13

Dritter Abschnitt.

Von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Schulordnung.

Erste Abtheilung.

Classifizirung der Schüler und Unterricht.

25. Gemüthsstimmung des Lehrers 14
26. Charakterfestigkeit des Lehrers 15
27. Übereilungen des Lehrers 16
28. Classifizirung der Schüler 17
29. Unterricht im Allgemeinen 18
30. Über die Disciplin 18
31. Verhalten des Lehrers gegen seine eigenen Kinder und Geschwister 19
32. Verschiedene Leitung der Knaben und der Mädchen . . 20
33. Kinder mit hervorstechenden Eigenschaften 21
34. Kinder der Armen und Reichen 22
35. Beständiges Achten des Lehrers auf die Kinder: . . . 23
36. bei den Erholungen 23
37. auf die viehweidenden Kinder 24
38. wegen Baumbeschädigungen u. s. w. 24
39. Einfluß der besseren Kinder auf die Disciplin 25

Seite.
40. Aufseher unter Kindern in und 25
41. außer der Schule 26

Zweite Abtheilung.
Von den Strafen.

42. Begriff der Strafe 26
43. Muß nach der Natur der Kinder verschieden seyn, . . 27
44. dem Vergehen angemessen 28
45. Nicht anzuwendende Strafen 28
46. Stuffen bei dem Bestrafen 28
47. Die körperliche Züchtigung muß öffentlich geschehen . . 30
48. Öffentlichkeit des Verfahrens in der Schule 30
49. Persönliches Verhalten des Lehrers bei der Bestrafung, . . 31
50. in Hinsicht auf das gestrafte Kind 31

Dritte Abtheilung.
Von dem Lohne.

51. Begriff des Lohnes 33
52. Nothwendigkeit des Lohnes 33
53. Der Lohn muß gerecht seyn 34
54. Zweckmäßige Belohnungen 34
55. Unzweckmäßige = = ... 35
56. Stuffen bei den Belohnungen 36

Vierte Abtheilung.
Einige andere Disciplinarmittel.

57. Einleitung 37
58. Entfernung der Kinder von einander 37
59. Nachsitzen 38
60. Ausschließen von den Vergnügungen 39

Seite.
61. Einsperren 40
62. Lob= und Schandtafeln 40
63. Sittenbücher 40
64. Censiren 41
65. Certiren und Versetzen 42
66. Prämien 43
67. Aussetzen der Schule 43
68. Festlichkeiten 44
69. Bemerkungen zu dem Vorhergehenden 46

Vierter Abschnitt.

Einzelne Tugenden und entgegenstehende Fehler.

70. Gehorsam 47
71. Ordnungsliebe 48
72. Ruhe in der Schule 49
73. Aufmerksamkeit 51
74. Fleiß 52
75. Liebevolle Vereinigung der Schüler 53
76. Äußere Erweisungen der Liebe 56
77. Wahrheitsliebe 56
78. Diebstahl und Betrug 60
79. Keuschheit und Züchtigkeit 62
80. Gesittetes Betragen 63

Fünfter Abschnitt.

Einwirkung der Schulvorgesetzten zur Aufrechthaltung der Schuldisciplin.

81. Im Allgemeinen und in Beziehung auf den Lehrer . . 65
82. Der Schulvorstand 65
83. Der Prediger 66
84. Die höheren Schulvorgesetzten 67
85. Schluß 68

BIBLIOTHECA REGIA ...CENSIS

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber die Schuldisciplin Verhandlungen der Schullehrer-Conferenz-Gesellschaft zu Cappeln ; zum Schluß gebracht am Ende des Jahre 1835

Münster 1837

Paed.th. 6625
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764719-6